

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **164 (1996)**

Heft 44

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«In der Kirche gibt es keine Ausländer»

Die globalen Migrationen haben Dimensionen unvorstellbarer Grösse erreicht. Verfolgung, Arbeitssuche, Hunger, Naturkatastrophen usw. haben zur Folge, dass heute mehr als 200 Millionen Menschen nicht mehr in ihren angestammten Gebieten wohnen. Ethnische Einheiten, gesellschaftliche Strukturen und familiäre Beziehungen werden aufgelöst oder zerrissen. In den Einwanderungsgebieten sind wachsende Spannungen und schwelende Konflikte festzustellen. Europa und unser Land werden von den Migrationsströmen nur am Rand berührt, da sich die meisten Migrationen in den Ländern Afrikas, Asiens und Südamerikas abspielen.

Unter den Ländern in Europa nimmt die Schweiz – nach Luxemburg und dem Fürstentum Liechtenstein – mit einem Anteil von 19% Ausländern an der ständigen Wohnbevölkerung den dritten Platz ein. Die Auseinandersetzung über die Immigration ausländischer Arbeitnehmer und Asylsuchender ist in den letzten Jahren in unserem Land zu einem Dauerbrenner der politischen Diskussion und zu einer gesellschaftlichen Zerreihsprobe geworden.

In diese Auseinandersetzung wird auch die Kirche einbezogen. Sie kann sich nicht in einem Ghetto einschliessen, wenn sie selber in den Pfarreien mit den Fragen der Migration konfrontiert wird. Die Spannung zwischen Einheit und Verschiedenheit in der Kirche hat durch die Migrationen einen Höhepunkt erreicht. Keine Pfarrei kommt an dieser Herausforderung heute vorbei. Menschen verschiedenster Herkunft leben mitten unter uns. Mehr als ein Viertel aller Katholiken in unserem Land sind ausländischer Herkunft.

Die Auseinandersetzung um die Zugehörigkeit zur Kirche am Ort ist nicht neu. Sie zieht sich wie ein roter Faden durch die Kirchengeschichte. Bereits die junge Gemeinde in Jerusalem, das zu dieser Zeit bereits eine Vielvölkerstadt war, erlebte die Spannung der verschiedenen Herkunft. Die Gemeindeleitung sah sich vor der Herausforderung, den Ausgleich zwischen den Judenchristen und den Heidenchristen zu schaffen. Die Wahl der 7 Diakone, die in besonderer Weise den Dienst an den Armen und Witwen unter den Heidenchristen wahrnehmen (vgl. Apg 6,1 ff.), ist die Suche nach der Gleichbehandlung aller, die den gleichen Christus bekennen. Die Folge ist, dass sich viele von der Frohen Botschaft anstecken lassen und sich zum Glauben an Jesus Christus bekehren.

«In der Kirche gibt es keine Ausländer» Zum Tag der Völker eine Besinnung von
Urs Köppel **621**

Versöhnung in Kirche und Welt
Das Arbeitsdokument für Graz '97 wird vorgestellt von
Walter Ludin **622**

Zehn junge Damen
32. Sonntag im Jahreskreis:
Mt 25,1–13 **623**

«Hilf Deiner Kirche und hoffe mit ihr» Arbeitsbereiche des Bistums Sitten, die auf das Bistumsoffer angewiesen sind, werden vorgestellt von
Heidi Widrig **625**

Asyl in der Schweiz
Eine rechtsgeschichtliche und kirchenrechtliche Studie wird vorgestellt von
Markus Brun **627**

Institut für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Universität Freiburg **629**

Kein Herrenmahl am Herrentag?
Eine Buchbesprechung von
Matthias Drögsler **630**

Hinweise **631**

Amtlicher Teil **632**

Schweizer Kirchenschätze
Benediktinerinnenkloster Melchtal (OW):
Abendmahl (Sr. Chantal Hug OSB)



Die Leitung der Gemeinden in unserem Land, die Bischofskonferenz, sieht sich heute vor die gleiche Herausforderung gestellt: Christen des gleichen Bekenntnisses, aber verschiedener Herkunft, leben häufig in «parallelem Nebeneinander», manchmal sogar in «konkurrenzierendem Gegeneinander». Man sieht zunächst nicht den «Glaubensfreund», sondern den Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt, bei der Wohnungssuche usw. Dies hat die Bischöfe veranlasst zur Wahl des Mottos zum Tag der Völker vom 10. November 1996: «In der Kirche gibt es keine Ausländer».

Im Pastoral Schreiben «Pastoral der Migranten», welches die Bischofskonferenz in diesem Frühjahr veröffentlicht hat, machen sich die Bischöfe Gedanken über diese Situation. Sie nehmen es nicht als eine unumstößliche Tatsache hin, dass Gläubige fremder Herkunft nur am Rand und zu bestimmten Gelegenheiten am Leben der Gemeinschaft teilnehmen. Deshalb zeigen sie einige «wunde» Punkte auf, welche die Einheit der Gemeinschaft belasten. Sie machen insbesondere darauf aufmerksam, dass die gesellschaftlichen Probleme der Isolation und der Anonymität auch in der Kirche spürbar werden. «Zwischenmenschliche und gesellschaftliche Beziehungen werden reduziert und, soweit sie die Einwanderer betreffen, nur innerhalb der engen Grenzen des unbedingt Notwendigen aufrecht erhalten. Die Immigranten ihrerseits laufen Gefahr, sich in ein selbstgewähltes Ghetto zurückzuziehen und die Verbindungen zur einheimischen Gesellschaft auf das absolute Minimum zu beschränken» (S. 4). Diese Tendenz kann sich in den kommenden Jahren verstärken, wenn in der Folge der globalen Migrationen neue Minderheiten in unser Land kommen.

Die Bischöfe spielen den Ball nicht an die Politiker oder andere Verantwortungsträger weiter. Sie sehen in der Kirche ein prophetisches Zeichen für die Politik und die Gesellschaft gerade in diesem spannungsgeladenen Bereich. Sie bemühen sich darum, ein besseres Zusammenleben, die «communio», von «Einheimischen» und «Ausländern» in unseren Pfarreien zu finden. Sie stellen fest, dass es eine «spezifische Aufgabe der Kirche in unserem Land ist, für das ganzheitlich menschliche Wohlbefinden derer, die als Zuwanderer zu uns kommen, Sorge zu tragen. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Pflege des religiösen Lebens in Gemeinschaft, die dem Menschen auch in fremder Umgebung Sicherheit und Halt gibt» (S. 7).

Unter dem Motto «In der Kirche gibt es keine Ausländer» ist der «Tag der Völker» geeignet, die Einheit in der Verschiedenheit der kirchlichen Gemeinschaft zu überlegen. Neue Formen des Miteinanders sind vonnöten, damit die Kluft zwischen «Einheimischen» und «Ausländern» überbrückt und in der Gemeinschaft im gleichen Glauben aufgehoben werden kann. Dazu fordern die Bischöfe sowohl in ihrem Pastoral Schreiben wie auch im Bischofswort zum Tag der Völker auf. Sie nehmen damit einen Auftrag wahr, wie ihn die Apostel in der jungen Gemeinde von Jerusalem in der gleichen Zerreißprobe wahrgenommen haben. Das sichtbare Zeichen der Einheit aller, die dieser Kirche angehören, ist somit auch ein Zeichen ihrer Lebendigkeit. «Und das Wort Gottes breitete sich aus, und die Zahl der Jünger in Jerusalem wurde immer grösser» (Apg 6,6).

Urs Köppel

Der promovierte Theologe Urs Köppel ist Nationaldirektor für Ausländerseelsorge und Generalsekretär der Schweizerischen Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (SKAF)

Kirche in der Welt

Versöhnung in Kirche und Welt

«Haben wir die wichtigsten Fragestellungen und Perspektiven unter dem Thema «Versöhnung» richtig erfasst?» Wenn der erste Entwurf des Arbeitsdokuments für die Zweite Europäische Ökumenische Versammlung (EÖV2) mit einem solchen Satz eingeleitet wird, handelt es sich um mehr als eine Floskel. Gerade in der Schweiz, dem Land des ersten derartigen Treffens (Basel 1989), befürchten viele, dass vom 23. bis 29. Juni 1997 in Graz die Aspekte des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung (GFS) unter die Räder kommen könnten. Als ich im vergangenen Sommer den Presseverantwortlichen von Graz darauf ansprach, meinte er dezidiert: «Es wird nicht um GFS gehen. Das Thema lautet «Versöhnung».

Erfreulicherweise ist festzustellen, dass im Entwurf des Arbeitsdokumentes – auf den die Basis reagieren soll! – GFS einen durchaus beachtlichen Raum einnimmt. Zudem sind einige Aussagen dazu sehr prononciert. Jedenfalls findet sich in den entsprechenden Abschnitten weniger Unverbindliches als dort, wo (theologisch) über den Oberbegriff «Versöhnung» geschrieben wird.

■ Theologisches

«Versöhnung: Gabe Gottes und Quellen neuen Lebens»: Zu diesem Motto der Versammlung steht theologisch wenig Aufregendes im vorliegenden Entwurf. So ist beispielsweise zu lesen: «Wenn wir Versöhnung als «Gabe Gottes» bezeichnen, dann meinen wir nicht irgendein Geschenk unter anderen, sondern das Mysterium der Selbstmitteilung Gottes in seinem Sohn. Damit konzentrieren wir uns auf das Geheimnis, dass Gott in Jesus als dem Christus Mensch geworden und in der Schöpfung gegenwärtig ist.»

Im gleichen Abschnitt wird (schon etwas griffiger) die Hoffnung auf das Wirken des Heiligen Geistes ausgedrückt: «Wir verlassen uns darauf, dass in und mit der Gegenwart dieses Geistes Gottes Versöhnung zu einer geschichtlichen Möglichkeit wird. Gott gibt die Versöhnung als eine konkrete Möglichkeit in die Geschichte der Menschen hinein.»

Zehn junge Damen

32. Sonntag im Jahreskreis: Mt 25,1–13

So könnten wir heute übersetzen. Freilich, unsere Jungen würden lachen; sie haben längst wieder andere Ausdrücke, modischere. Unter den Zehn gibt es «törichte» und «kluge», aber keine «Hierarchie». Wir haben es schon am letzten Sonntag gesehen: Bei Matthäus und in den Konzilstexten hat das Volk Gottes seine Existenz vor den Amtsträgern. Hier ist kein Name für einen Verwalter oder Aufseher. Einzig eine «Stimme» ruft in die Situation hinein: *Siehe, der Bräutigam kommt! Auf, ihm entgegen!* Die Zehn sind also einfach das ganze Volk Gottes. Und, o Trost! Für einmal wird es durch lauter Frauen dargestellt, nicht durch Männer.

Die Aufteilung der Zehn in zwei mal fünf ist natürlich keine Zahlenangabe, eher eine summarische Sprechweise: Die halben waren so, die andern so.

Was bedeutet hier «klug» und «töricht»? Die Klugen sind wörtlich phronimoi, Vernünftige. Also solche, die ihren Verstand brauchen. Dann sind die andern nicht einfach Dumme oder Einfältige, sondern solche, die ihren Verstand zuwenig brauchen, die nicht weit denken, die kurzsichtig in den Tag hinein leben. Ihr Tun berechtigt zu dieser Deutung.

Es geht um eine Hochzeit und um eine offenbar längere, nächtliche Lichterprozession vom Haus der Braut zu jenem des Bräutigams. Im Haus der Braut haben sich deren Freundinnen versammelt; der Bräutigam kommt dann und holt die Braut ab und dann wird bei den Eltern des Bräutigams das grosse Hochzeitsfest mit dem Festmahl gefeiert. Doch von diesem Festmahl, das doch den Himmel bedeutet, vernehmen wir in unserer Perikope nichts.

Der Bräutigam ist zwar wichtig, aber in unserer Geschichte stehen ihm die Zehn die Show. Er darf bloss hinaus-

rufen: *Euch kenne ich nicht.* Die Braut muss froh sein, dass sie überhaupt einmal kurz erwähnt wird.

Auch das Gericht, das sonst in diesen letzten Kapiteln des Matthäus einen grossen Raum einnimmt, wird hier nur kurz erwähnt: *Die Tür wurde zugeschlossen.* Die Chance ist vertan. Das «*Ich kenne euch nicht*» mag als eine zahme Umschreibung der ewigen Verdammnis da stehen. Deren Wesen besteht im Ausgeschlossenheit von Gott, aus eigener Schuld. Und wo schimmert etwas durch für die Matthäus-Leser der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts? Die erwartete Parusie war nicht eingetreten. So ergab sich von selbst ein Erlahmen der Wachsamkeit und damit des religiösen Lebens. *Alle wurden schläfrig und schliefen ein*, klagt der Evangelist über sie. Ihnen muss gesagt werden: *Seid wachsam!* Der Herr kommt, in ihrem Denken verspätet zwar; aber er wird kommen.

Wo aber liegt das eigentliche Anliegen dieses Gleichnisses, seine Aussage für uns? Wir können es uns in vier Stichworten einprägen.

1. *Dem Herrn entgegengehen.* Das ist wesentlich für unser Christsein: Wir sind miteinander auf dem Weg zum Herrn. Seine Ankunft für die Gesamtheit der Glaubenden verzögert sich zwar; aber da und dort ruft er unerwartet einen aus den Reihen. Jeder, jede muss jederzeit bereit sein, den Ruf zu hören.

2. *Die Lampen brennend in den Händen.* Es ist Nacht in der Welt. Die Zehn hatten jede ihre brennende Lampe. Sie setzten sich nieder und stellten ihre Lampen neben sich – und schliefen ein. Bis Mitternacht war das Öl aufgebraucht. Man musste nachgiessen. Jeder Christ ist gemeint. So steht es bei Lk 12,35: *Eure Lenden sollen umgürtet sein und eure Lampen brennend in euren*

Händen. Ihr sollt Menschen gleichen, die auf ihren Herrn warten.

Was aber könnte mit der «brennenden Lampe» denn gemeint sein? Am ehesten das Glaubenslicht. Der Glaube als unser Licht ist ein biblisch viel gebrauchtes Bildwort. Der Glaube muss lebendig sein wie die Flamme. Er muss die ganze Lebensbahn beleuchten. Sie wird dann zu einem «Leben aus dem Glauben». Und wie von selbst wird sie auch andern leuchten. *Man zündet kein Licht an und stellt es unter den Scheffel, sondern auf den Leuchter, damit es allen leuchte, die im Hause sind. So leuchte euer Licht vor den Menschen* (Mt 5,15f.).

3. *Öl mitnehmen.* Vorrat an Glauben hat, wer seinen Glauben rechtzeitig vertieft. Nicht so sehr durch viel Glaubenswissen, sondern durch regelmässiges Gebet und die oftmals erneuerte Hingabe an Gott. Das Leben aus dem Glauben wird dann zur Tugend, zu sicherer Gewohnheit, die in Krisenzeiten standhält. Wer seinen Glauben nur in einzelnen Anläufen lebt von einer Gelegenheit zur andern, der hat keinen Vorrat, wenn die Krise kommt. Und ohne Versuchung im Glauben bleibt niemand.

4. *Seid also wachsam!* Die alte Forderung! Einer meint, mit steter äusserlicher Beschäftigung sich wach halten zu können. Doch ohne Verinnerlichung im Gebet gelingt das nicht. *Wachet und betet, damit ihr nicht in Versuchung geratet* (Mt 26,41). Es war die Stunde, in der *Jesus zu den Jüngern kam und, er fand sie schlafend* – wie die Zehn.

Herr, *führe uns nicht in Versuchung!* (Mt 6,13).
Karl Schuler

Der als Seelsorger tätige promovierte Theologe Karl Schuler, der 1968–1983 Mitredaktor der SKZ und 1972–1982 Bischofsvikar war, schreibt für uns regelmässig einen homiletischen Impuls zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtags-evangelien

Der Begriff «Barmherzigkeit» spielt sodann eine wichtige Rolle in den theologischen Überlegungen. Es gelte, in die «Schule des Erbarmens» einzutreten, wird mit dem heiligen Isaak dem Syrer (7. Jahrhundert) gefordert.

■ Ökumene und Weltreligionen

Innerkirchliche Ökumene sowie der Dialog mit den Religionen und Kulturen

sind die beiden ersten Bereiche, in denen die Versöhnung behandelt werden soll. Bezüglich Ökumene wird bedauert, dass die grosse Vielfalt im Leben der frühen Christen schon bald als Bedrohung empfunden wurde, nachdem sie ursprünglich als Reichtum galt.

Das Dokument zählt hoffnungsvolle neuere ökumenische Fortschritte auf, verschweigt dann aber die aktuellen Span-

nungen nicht. Erwähnt werden die schmerzlichen Auseinandersetzungen zwischen Orthodoxen und Unierten in Mittel- und Osteuropa. Zur Sprache kommt auch der aktuelle Streit um das Priestertum der Frau: «Für einige Kirchen, etwa die Orthodoxe Kirche oder die römisch-katholische Kirche, verbergen sich hinter dieser Frage tiefgreifende theologische Probleme. Für andere Kirchen jedoch ist

die Ordination von Frauen eine grosse Freude und eine Quelle des Segens. Viele Kirchen finden sich bereichert durch die Gaben dieser ordinierten Frauen.»

Wenn es um Vorschläge für die Ökumene der Zukunft geht, beschränkt sich das Dokument auf Busse, vertieften theologischen Dialog und die Forderung von «praktischen Schritten».

Im Abschnitt über nichtchristliche Religionen finden wir Postulate wie:

– «Aktuelle Spannungen sind zu formulieren, Unrecht ohne Parteinahme und klare Versöhnungsperspektiven für die Zukunft sind zu benennen. Christen müssen es lernen, sich zuerst Gott verpflichtet zu fühlen und erst in zweiter Linie der Nation oder Institution.»

– Über die Beziehungen zu den Juden heisst es, der Dialog mit ihnen habe wegen den tragischen Angriffen gegen sie eindeutig Priorität. Die Kirchen hätten Gemeinsamkeiten in den Ursprüngen neu zu entdecken.

– Wegen des wachsenden Einflusses, den der Islam in Europa habe, müssten Christen «sich mit dieser grossen Religion vertraut machen» und Vorurteile gegen sie abbauen. Die christlichen Kirchen müssten sich den Fragen, die der Islam aufwirft, «vermehrt und schleunigst» stellen.

■ Ungerechte Wirtschaft

«Versöhnung als Einsatz für soziale Gerechtigkeit, vor allem die Überwindung von Armut, Ausgrenzung und andern Formen der Diskriminierung»: Mit diesem Abschnitt beginnt die Auseinandersetzung mit den Fragen von GFS. Ihr sind gut ein Drittel des 30seitigen Papiers gewidmet.

Im Abschnitt über Gerechtigkeit finden sich harte Worte über das alles beherrschende neoliberale System: «Die Wirtschaft als dominantes System beherrscht alle anderen gesellschaftlichen Bereiche und zwingt ihnen ihre Massstäbe auf. Obwohl die Entwicklung der Wirtschaft in der Welt und in Europa ungleichzeitig verläuft, zeigen sich in allen Ländern die gleichen Fehlentwicklungen wie zunehmende Verarmung und extreme Bereicherung, Ausgrenzung und Diskriminierung.» Auch wenn soziale Sicherungssysteme den Prozess der wirtschaftlichen Transformation verlangsamen würden, seien sie unverzichtbar.

Zur Aufgabe der Christen: «Die Dominanz der Wirtschaft und der ihr zugrunde liegenden Zielsetzungen sowie ihres Menschenbildes müssen wir kritisch analysieren und die erzielten Wirkungen unter ethischen Gesichtspunkten bewerten.»

Das Gleichnis des armen Lazarus soll dazu bewegen, sich einen weltweiten Tisch vorzustellen, von dem niemand ausgeschlossen ist. Die Verwirklichung dieser Vision wird in einem inhaltsreichen, nicht leicht lesbaren Satz skizziert: «Es ist eine Frage der Pflicht, Mechanismen des Teilens zu schaffen – Erziehungssysteme, gerechte Besteuerung, Systeme der sozialen Sicherung, ausgleichende Gerechtigkeit mittels überall erreichbarer sozialer Dienste, Zugang zur Informationsgesellschaft – die versuchen, die Ursachen von Armut und Ausgrenzung zu identifizieren und durchweg dauerhaft zu korrigieren, dass sie Strukturen der Unterstützung durch Strukturen der Selbsthilfe ersetzen.»

■ Gewaltlosigkeit

«Versöhnung zwischen Völkern und Förderung gewaltfreier Formen der Konfliktbewältigung»: So wird der Abschnitt über den Frieden überschrieben. Darin wird sicher auch im Hinblick auf Ex-Jugoslawien bedauert, dass seit der Wende von 1989 «Menschen, die mit den Kirchen verbunden sind», zuweilen zu Konflikten beigetragen oder diese religiös gerechtfertigt haben. Und weiter: «Das Evangelium der Gewaltlosigkeit fordert unsere Kirchen heraus. Das Verhalten derjenigen Christen und Kirchen, denen die nationale Identität mehr galt als die christliche Solidarität, ist kritisch zu analysieren.»

Die Wahrheit dürfe nicht unter dem Deckmantel der Versöhnung verschwiegen werden: «Ohne eine Differenzierung zwischen Opfer und Täter kann es keine Versöhnung geben. Im Prozess der Aufarbeitung der Geschichte kann die Beteiligung Ausstehender eine wichtige Hilfe sein.»

In diesen Zusammenhang gehören die «ökumenischen Friedensdienste» («Schalom-Dienste»), die von «Basel» gefordert und inzwischen in Deutschland in erfreulichem Ausmass aufgebaut worden sind. Nun werden die Kirchen angefragt, ob sie im Sinne einer Option für die Gewaltfreiheit bereit seien, Initiativen zur Mediation aufzubauen und zu unterstützen. Angesichts der Kriege in Europa werden sie auch mit der Frage konfrontiert, ob sie «die Notwendigkeit einer polizeilichen Intervention mit einem Mandat der Vereinten Nationen akzeptieren, um die Schwachen zu schützen, wenn alles andere versagt hat».

■ Bedrohte Mitwelt

«Versöhnung als eine neue Praxis ökologischer Verantwortlichkeit, besonders im Hinblick auf kommende Generationen»: Dieser Abschnitt über die Schöpfung ist

mit fünf Seiten verhältnismässig lang. Ausserdem ist er dank vieler Beispiele und zahlreicher Fragen die konkreteste Passage des ganzen Dokumentes. Zu Beginn heisst es, wir lebten mit der Schöpfung unversöhnt, da wir uns benähmen, als seien wir die letzte Generation auf dieser Erde. Dann wird betont, die Aussagen von Basel zur Schöpfungsbewahrung seien nach wie vor aktuell: «Darum fordern wir die Christen Europas auf, das Dokument erneut zu studieren und an seiner Umsetzung weiterzuarbeiten.»

In der Zeit seit Basel seien «fast alle Bedrohungen stärker geworden. Unser Lernen und unser Handeln haben bei diesem Tempo nicht mitgehalten. Als Beispiele nennen wir nur den Treibhauseffekt, das zunehmende Aussterben der Arten und die Umweltverschmutzung.» Nur schnelles und entschiedenes Handeln könne die Katastrophe aufhalten. Nach wie vor gelte: «Die Zeit drängt.»

Den tieferen Grund für die Zerstörung unserer Mitwelt sieht das Dokument in einer falschen Wertordnung: «Wohlstand wird als materieller Wohlstand verstanden.» Die Kirchen hätten zwar andere Werte. Aber die Konsequenzen blieben aus: «Wir sprechen in den Kirchen viel von Werten wie Liebe und Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Aber wir scheinen unsere Wertentscheidungen nicht ernst genug zu nehmen oder nicht für wichtig genug zu halten, um sie – als Christen, die sich in die Politik einmischen und politisch engagieren – wirklich und konkret zum Massstab unseres gesellschaftlichen Lebens, unserer Normen und Strukturen zu machen.»

Eine der Fragen, denen sich die Kirchen in Graz stellen müssten, sei ihre Rolle als Lobby für die kommenden Generationen: «Seit Jesus Christus sind – erst – 80 Generationen menschlichen Lebens vergangen. Hat die Menschheit am Vorabend des Jahres 2000 eine ethische Perspektive, die die Verantwortung für weitere 80 Generationen einschliesst?»

■ Gegen Euro-Nationalismus

Euro-Zentrismus und Euro-Nationalismus seien gefährliche Irrwege. Dies betont der Abschnitt «Versöhnung als gerechter Ausgleich mit andern Weltregionen». Als wichtige Problematik wird die Verschuldung von vielen südlichen, aber auch osteuropäischen Ländern erwähnt. Die Lösung sei ein genereller Schuldenerlass, verbunden mit einer nachhaltigen Entwicklung. Beim Nachlass der Schulden könne sich die Kirche auf biblische Quellen berufen: «Das Erlass- oder Jubeljahr, in dem jeder Mensch wieder zu den

Seinen kommen soll, ist Ausdruck der Versöhnungsbereitschaft im Prozess der Geschichte.»

Auch hier kommt die «gallopierte wirtschaftliche Globalisierung» ins Visier. Dieses System widerspreche sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Vorsicht.

Gelobt werden zwei Einrichtungen, die sich für menschlichere interkontinentale Beziehungen einsetzen: die kirchlichen Hilfswerke und die Tausende von Nichtregierungsorganisationen (NRO oder englisch: NGO). Durch letztere entwickle sich «eine internationale Zivilgesellschaft, die das Bewusstsein für unsere globalen Probleme wachhält und ihre Bearbeitung und Lösung einfordert. Dieser sogenannte «dritte Sektor neben Staat und Wirtschaft» ist ein neues Element der Kreativität und Partizipation.»

■ Einladung zur Mitarbeit

Der im Oktober erschienene erste Entwurf des Grazer Arbeitsdokumentes ist

gemäss den Angaben auf dem Titelblatt «den Bischofskonferenzen, Kirchen, Gemeinden, Organisationen, Verbänden, Netzwerken und Initiativen zur Beratung vorgelegt». Das Planungskomitee schreibt dazu im Vorwort: «Wir freuen uns auf Ihre Reaktion, Ihre Anregungen, Ihre Praxisbeispiele, Ihre Empfehlungen für das künftige gemeinsame Handeln der Kirchen und aller Menschen guten Willens.» Eingaben sind bis spätestens Ende Januar 1997 zu richten an: Sekretariat des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE), Gallsstrasse 24, 9000 St. Gallen, Telefon 071-227 33 74. Hier sind auch die regelmässig erscheinenden Informationsbriefe über die Vorbereitung der Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung erhältlich.

Walter Ludin

Der Kapuziner Walter Ludin ist im Orden – als Redaktor des «ite» – und freiberuflich journalistisch tätig

ihren eigentlichen Sitz in der Pfarrei. Das Bistum sucht neue Wege, wie die Einführung in die Sakramente, die Vertiefung des Glaubens, die religiöse Begleitung der Jugendlichen, der jungen Eltern... vermehrt in der Pfarrei wahrgenommen werden können.

Die Katechetische Arbeitsstelle für den französischsprachigen Teil des Bistums

Die Katechetische Arbeitsstelle für den französischsprachigen Teil des Bistums hat ihren Sitz in Sitten und umfasst eine 50%-Stelle. Ebenso ist eine Verantwortliche für den Religionsunterricht in der Primarschule engagiert (50%) und eine Teilzeit-Sekretärin. Viele Priester und Laien arbeiten ohne Entgelt. Ihre Aufgaben beinhalten wie im Oberwallis die Aus- und Weiterbildung der Katechetinnen und Katecheten für die Primarschule, die Pfarreikatechese, den Katechumenat sowie Eveil à la foi. Auch im französischsprachigen Teil offeriert die Arbeitsstelle eine reiche Dokumentation für die verschiedenen Bereiche der religiösen Erziehung und der Jugendarbeit.

■ Die Bistumsverwaltung im Dienste der Seelsorge

Die Hauptaufgabe der Bistumsverwaltung ist der Dienst an der Seelsorge. Sie arbeitet in ganz verschiedenen Seelsorgebereichen teils direkt, teils aber nur funktional mit. Dazu gehören die vielen Dienste der Koordination, der Information, der Animation.

Dem Bischof, der der Hauptverantwortliche für alle Belange ist, obliegt wohl die schwierigste Aufgabe in einem Bistum. Sein Hauptanliegen ist es, mit den Priestern, Diakonen, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten und Ordensleuten einen lebendigen Kontakt zu pflegen. Sehr viel Kraft und Zeit investiert er im Laufe des Jahres für Pastoralbesuche, Firmungen und verschiedenste Feiern. Oft wird er gebeten, Stellungnahmen abzugeben und Red und Antwort zu stehen. Er hat Verpflichtungen auf gesamtschweizerischer Ebene sowie für die Schweizer Bischofskonferenz wahrzunehmen. Für viele dieser Aufgaben steht ihm der Bischofsrat zur Seite. Zu ihm gehören die beiden Generalvikare, der Bischofsvikar und eine Sekretärin.

Die beiden Generalvikare arbeiten in ihren Sprachgebieten (im Ober- und Unterwallis). Sie sind zusammen mit dem Bischof für den seelsorglichen Bereich verantwortlich. Eine ihrer wichtigen Aufgaben ist die Sorge für die Personalplanung. Eine andere Aufgabe ist die Begleitung des Bischofs auf seinen Pastoralbesu-

Kirche in der Schweiz

«Hilf Deiner Kirche und hoffe mit ihr»

Unter diesen Leitgedanken hat das Bistum Sitten seinen diesjährigen Aufruf für das Bistumsopfer vom 1. November gestellt. Die diözesanen Seelsorgestellen – eine Folge des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Synode 72 – sind in den vergangenen 20 Jahren ständig umfangreicher geworden. Die Weiterarbeit vieler Seelsorgestellen im Bistum ist zurzeit gefährdet, weil die Finanzen knapp geworden sind. Aus diesem Grund sollen vier Seelsorgebereiche näher vorgestellt werden.

■ Katechese – eine wichtige Aufgabe der christlichen Verkündigung

Katechese – die Einführung in den Glauben und dessen Vertiefung sind eine wichtige Aufgabe der christlichen Verkündigung.

Die Katechetische Arbeitsstelle für den deutschsprachigen Teil des Bistums

Die Katechetische Arbeitsstelle im Oberwallis ist eine 50%-Stelle und hat vor allem die Aufgabe, die Katechetinnen und Katecheten auszubilden sowie Fortbildungskurse anzubieten. Sie hat ihren Sitz im Bildungshaus St. Jodern, Visp. Ein wichtiger Schwerpunkt liegt in der Fortbildung von Katechetinnen und Katecheten.

Jährlich werden verschiedene Kursangebote gemacht. Auch das Erziehungsdepartement nimmt jedes Jahr einzelne von der Arbeitsstelle vorgeschlagenen Kurse in ihr Programm für die Lehrerfortbildung auf.

Zusätzlich zum Bildungsangebot steht den Katechetinnen und Katecheten eine Fachbibliothek zur Verfügung. Sie enthält unter anderem Literatur für die religiöse Früherziehung, für den Religionsunterricht, die Gottesdienstgestaltung, den Bibelunterricht sowie religionspädagogische Bücher.

Es ist unübersehbar, dass diese grossen Arbeitsbereiche auch den Einsatz engagierter Mitarbeiter braucht, die mithelfen und bereit sind, ohne Entgelt Aufgaben zu übernehmen. Dazu gehört die Katechetische Kommission, die vor allem Lehrmittel prüft und Lehrpläne für den Religionsunterricht in der Schule erarbeitet und zur Verfügung stellt.

In den nächsten Jahren wird sich die Katechese zwei besonderen Herausforderungen stellen müssen: einerseits der Umwandlung der Schule (Erziehung 2000). Es ist darauf zu achten, dass der Religionsunterricht seinen angemessenen Platz in der sich verändernden Schullandschaft behält. Und andererseits der Pfarreikatechese. Die Glaubensverkündigung hat

■ Beitrag an die finanziellen Bedürfnisse des Bistums

Am 1. November 1996 wird in allen Pfarreien das Opfer für die Belange des Bistums aufgenommen. In den vergangenen Jahren ist die finanzielle Situation auch für die Kirche immer schwieriger geworden. In unserem Bistum mussten in diesem Jahr verschiedene Einschränkungen gemacht werden. Damit nicht noch weitere schmerzliche Einschnitte unternommen werden müssen, möchte die Bistumsleitung wenigstens vier Arbeitsbereiche vorstellen, die elementar von den Einnahmen des Bistumsopfers abhängen: der katechetische Bereich, die Jugendseelsorge, die Administration des Bistums sowie der Bereich der Spezialseelsorge, namentlich der Ausländerseelsorge. Den Pfarrblättern liegt ein Einlageblatt bei mit einem Einzahlungsschein. Das Postkonto für Spenden lautet: 19-78-8, Bischöfliche Kanzlei, 1950 Sitten 2. Herzlichen Dank!

chen sowie die Spendung der Firmung. Die Generalvikare sind Mitglieder vieler diözesaner Kommissionen und Räte, aber auch gesamtschweizerischer Kommissionen und Arbeitsgruppen. So ist Generalvikar Josef Zimmermann Mitglied der schweizerischen Pastoralplanungskommission, der Interdiözesanen Kommission für die Fortbildung der Seelsorger, des Vereins für die Herausgabe des Kirchengesangbuchs sowie der gesamtschweizerischen Jubiläumskommission.

Für die direkte Verwaltung des Materiellen, insbesondere der Finanzen, ist der Bischofsvikar zuständig, der zugleich Kanzler und Moderator Curiae ist. Er hat die Aufgabe, für das Wirtschaftliche im Bistum Sorge zu tragen. Er ist Mitglied von verschiedenen Stiftungsräten und Verwaltungskommissionen auf diözesaner und schweizerischer Ebene, wie zum Beispiel der Römisch-katholischen Zentralkonferenz in Zürich. Weiter ist er diözesaner Informationsbeauftragter und arbeitet mit verschiedenen Mitarbeitern im Ober- und Unterwallis zusammen.

Zur Bistumsverwaltung gehören auch der Bischofsvikar für die Ordensleute, der Gerichtsvikar, der Ökonom, der Archivar, eine Schwester für den Empfang sowie zwei Sekretärinnen.

Jede menschliche Gemeinschaft, auch die kleinste, die der Familie nämlich,

braucht ein Minimum an Verwaltung und Koordination, damit Zusammenleben und Zusammenarbeiten möglich sind. Wo immer Menschen versuchen, in Gemeinschaft zu leben, geben sie sich über kurz oder lang Normen und Regelungen, damit ein Miteinander in Freude und Frieden möglich ist. Das ist auch so bei einer kirchlichen Gemeinschaft, wie unserer Bistumsgemeinschaft. Die Bistumsverwaltung will unserer Bistumsgemeinschaft in diesem Sinn dienen.

■ Die Fremdsprachenseelsorge

Die Fremdsprachenseelsorge betrifft nicht nur die Verkündigung der Frohen Botschaft, sondern die Fremdsprachenseelsorge ist auch eine Frage der Kultur, Mentalität und Tradition.

Die Fremdsprachenseelsorge im Bistum Sitten, zu der vier Sprachgruppen gehören, wird von der Diözese finanziert. Dazu gehören die Italiener-, Spanier-, Portugiesen- und Kroatenseelsorge. Diese Seelsorge-Aufgabe lässt das Anliegen der Bistumsleitung erkennen, auch die Einwanderer zu erreichen und zu unterstützen und ihnen zu helfen, eine neue Heimat bei uns zu finden. Leider mussten im vergangenen Jahr einschneidende Sparmassnahmen auch in diesem Bereich der Seelsorge getroffen werden.

Die Sprache, das heisst die gegenseitige Verständigung, war der erste Grund, warum die Bistumsleitung schon sehr früh eine Fremdsprachenseelsorge bei uns eingeführt hat. Die Kroaten- und Portugiesen-Seelsorgestellen wurden als letzte errichtet. Auch Immigranten, die seit über 40 Jahren hier sind, hängen heute noch sehr stark an ihrem Heimatland und an ihrer Muttersprache. Sie brauchen Orte, wo sie sich treffen können. Die bestehenden Vereine reichen dafür nicht aus. Sie brauchen auch die Anwesenheit ihres Seelsorgers. Seit es die katholische Italienmission gibt, ist sie für viele von ihnen so etwas wie eine Familie geworden, in der man sich gerne trifft.

Mit einem Seelsorger ihrer Sprache fühlen sich Einwanderer aus Italien, Spanien und Ex-Jugoslawien bei uns eher zu Hause. Ein besonderes und grosses Anliegen der Fremdsprachenseelsorger sind auch die Jugendlichen, die trotz des Schulbesuches oder der Kenntnis der deutschen oder französischen Sprache sich oft nur schwer integrieren.

Wer sind unsere Fremdsprachenseelsorger?

Das Bistum verfügt über zwei Italienseelsorger. Einer dieser beiden Seelsorger wird seit September 1996 von seiner

Provinz (den Kapuzinern von Mailand) direkt besoldet. Weiter arbeiten im Teilzeitamt ein Spanierseelsorger, ein Priester und ein Ständiger Diakon für die Kroatenseelsorge sowie ein Priester für die Portugiesenseelsorge.

■ Auf der Suche nach Identität, Lebensgestaltung und Lebenssinn

Für die Jugendarbeit im Oberwallis besteht im Bistum Sitten eine 80%-Stelle. Sie wird seit August 1995 von Edgar Zurbriggen betreut. Ebenso gibt es die Dienststelle des diözesanen Seelsorgers. Verantwortlicher dafür ist Richard Lehner. Ziel der Jugendarbeit und der Jugendseelsorge ist es, die Jugendlichen in christlicher Weise bei ihrer Suche nach Identität, Lebensgestaltung und Lebenssinn zu begleiten und Hilfen zu bieten.

Die Jugendseelsorge möchte in der Begleitung und Beratung von Jugendlichen dazu beitragen, dass junge Menschen in der Kirche, in unserer Gesellschaft, in Vereinen usw. einen Raum finden, in dem sie ihr Leben auf christliche Weise gestalten können.

Die Jugendseelsorgestelle koordiniert die Jugendarbeit mit den regionalen Jugendarbeitsstellen. Im Oberwallis gibt es in Brig, Naters, im Nikolaital (Grächen, St. Niklaus, Herbriggen und Randa, Täsch und Zermatt) sowie in den Dekanaten Raron und Leuk Jugendarbeitsstellen. Zu den Aufgaben der Jugendseelsorge gehören die Organisation und die Durchführung von überregionalen Anlässen und Wochenenden für Vorstandsmitglieder der Jugendvereine, die Mitarbeit an Schulentagen, die er in Zusammenarbeit mit Richard Lehner durchführt, die Organisation der Ranfttreffen, von europäischen Jungentreffen, Projekten im Sommer, Reisen usw.

Weitere Aufgabengebiete betreffen die Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen sowie den Aufbau von neuen Jugendarbeitsstellen, die Mitarbeit in der Erwachsenenbildung, was Jugendfragen betrifft, und die Informationsweitergabe.

Die technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen bieten dem heutigen Menschen in vielerlei Hinsicht ungeahnte Möglichkeiten der Lebensgestaltung und der persönlichen Freiheiten. Es ist auch einfacher geworden, in Krisen des menschlichen Lebens, aus den eigenen, gewohnten Lebensbereichen auszubrechen. Damit umzugehen, ist nicht immer leicht. Besonders Jugendliche finden sich so plötzlich in neuen, ihnen fremden Situationen, in welchen sie Hilfe brauchen. Neue familiäre Lebensformen und Belastungen verlangen nach vermehrten

Hilfsangeboten. Die Jugendarbeit möchte besonders in zwei Bereichen Hilfe anbieten. Sie möchte einerseits für Jugendliche christliche Lebensräume schaffen helfen, in denen sie ihr Leben gestalten und einen Sinn finden können, andererseits will sie aber auch den einzelnen Jugendlichen

Hilfe zur Selbsthilfe bieten, das heisst, ihnen helfen, christliche Eigenverantwortung zu übernehmen. *Heidi Widrig*

Heidi Widrig ist Mitarbeiterin namentlich für den Informationsdienst im Bischöflichen Ordinariat Sitten

Kirche und Staat

Asyl in der Schweiz

Die im folgenden anzuzeigende, an der juristischen Fakultät der Universität Freiburg i.Ü. angenommene Dissertation von Johannes Theler erschien 1995 als Band 43 der Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat. Der Autor untersucht den in den letzten Jahren vermehrt in die Schlagzeilen geratenen Begriff «Asyl» in seiner historischen, juristischen und politischen Dimension, wobei er sein Hauptaugenmerk auf die Ausgestaltung und den Wandel des Asylverständnisses in der Schweiz, näherhin während der Zeit vom Ende des 13. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts richtet.

Es sei gleich vorweg gesagt: Das Buch besticht sowohl durch seine sorgfältige und breit angelegte Quellendurchsicht, wie durch eine vorsichtige, aber (zumindest in den Fussnoten) eindeutige Angabe eines politischen Standpunktes, was es wohltuend von anderen, Objektivität suggerierenden Publikationen abhebt. Es ist das grosse Verdienst Thelers, Licht auf eine Thematik zu werfen, die zurzeit politische Brisanz besitzt (man denke etwa an die Gesetzesrevisionen im Asylbereich, an die Einführung der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, an hängige Volksinitiativen zur Beschränkung von Ausländer und Ausländerinnen in der Schweiz, an Vorschläge zur Quotierung von Fremden usw.) und auch Christen und Christinnen zu einer klaren Stellungnahme herausfordert. «Gerade weil die Regelungen im Vergleich zur Vergangenheit oft jeden innovativen Charakter vermissen lassen, ist ein Engagement der Kirchen zu befürworten» (215)¹, stellt Theler am Ende des dritten Teils fest, der, leider äusserst gestrafft, die Ergebnisse der Untersuchung präsentiert (211–215).

Im ersten Teil (7–92) wendet sich Theler Begriff und Herkunft des Asyls zu, wobei er zwischen religiös motiviertem Asyl, während dessen Erörterung er sich auch Fragen der gegenwärtigen Kirchenasylproblematik stellt, und weltlichem Asyl

unterscheidet. Der zweite Teil (95–207) beleuchtet mit Hilfe einer ausführlichen Quellendurchsicht den Umgang der Eidgenossen mit Formen von Asyl sowohl innerhalb des Bundes als auch in den Beziehungen zu anderen europäischen Mächten. Methodisch legt Theler den Hauptakzent auf die Untersuchung des empirisch wahrnehmbaren Geschehens, misst aber gleichzeitig dem «Inneren Wesen» dieser Vorgänge ebensolche Bedeutung zu, was dazu führt, dass er der Darstellung des kulturellen, sozialen und politischen Umfelds breiten Raum gewährt und so «bestandene Notwendigkeiten und Zwänge des historischen Kontexts in der Ausgestaltung dieses Rechtsinstituts» (2) aufzeigen kann. Theler will am Beispiel der Entwicklung des Asylrechts die Hauptaufgabe des Rechts sichtbar machen, die seiner Ansicht nach «in der Verhinderung und Schlichtung von Konflikten durch geregelte Verfahren und der Herstellung eines Zustandes der Berechenbarkeit liegt» (3). Dass diese Konfliktregelung nicht immer rational nachvollziehbar und häufig multifaktoriell beeinflusst war (und wohl immer noch ist), ist dem Autor der Studie bewusst. Er wagt es deshalb, eine Brücke vom Recht zu anderen menschlichen Lebensbereichen zu schlagen, was seiner Arbeit, besonders für theologisch und historisch Interessierte, einen zusätzlichen Reiz verleiht.

■ 1. Begriff und Herkunft des Asyls

Im grundlegenden ersten Teil der Untersuchung entfaltet Theler seine bündige Asyldefinition «Asyl ist Schutz vor Verfolgung» (8), indem er zunächst die definitionsstiftenden Begriffe Schutz und Verfolgung analysiert. Interessant sind vor allem seine Betrachtungen zum Verfolgungsbegriff: nebst der Verfolgung zur Vergeltung krimineller Vergehen werden verschiedene andere Motivationen genannt (politische, gesellschaftliche, religiöse, ökonomische, ethnische oder per-

sönliche) (9). Asyl ist also wesentlich Schutz vor Verfolgung (beispielsweise eines entlaufenen Sklaven vor seinem Herrn). «Fehlt eine gezielte Verfolgung, kann nicht von Asyl gesprochen werden» (10). Dass dieses harte Urteil gerade auch im Wissen um die heutige Diskussion um «Wirtschaftsflüchtlinge» nicht unproblematisch ist, ist dem Verfasser sehr wohl bekannt. Weiter unten nimmt er nämlich zu dieser Frage sehr dezidiert Stellung, wenn er «die zunehmende Stigmatisierung der Flüchtlinge aus aussereuropäischen Kulturkreisen, besonders deren abwertende Bezeichnung als «Wirtschaftsflüchtlinge» (42) und die vom schweizerischen Bundesamt für Flüchtlinge angegebene hohe Zahl von 97,65% «Asylmissbrauchern» als «Verdrängungsprozess einer Industriegesellschaft» (43) beklagt. Hier scheint doch gerade eine enge Interpretation des Verfolgungsbegriffes dafür benutzt zu werden, möglichst viele Menschen aus den ärmsten Staaten in ihre Heimatländer zurückschicken zu können. Das Anliegen des Autors nach einer möglichst prägnanten Definition ist zwar durchaus berechtigt, allerdings ist es nur um den Preis einer gewissen interpretationbedürftigen Unklarheit zu erreichen. Überdies bleibt eine solche Definition Momentaufnahme, da sie der zeitbedingten Wahrnehmung, dem jeweiligen Sprachverständnis und verschiedensten Interessen verhaftet bleibt.

Gerade für die Asylrechtsgeschichte zeigt Theler dies sehr schön, wenn er die Phasen des Wandels im Asylverständnis aufzeigt (11f.): Zuerst stand die Flucht einer Einzelperson aus Angst vor exzessiver Vergeltung im Vordergrund, später sollte ein geordnetes Verfahren sichergestellt werden, dann diente es vermehrt der Unterstützung und Durchsetzung politischer Ideologien (Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Ostblock beispielsweise), heute – nach weiterem Ausbau der Individualrechte – wird vermehrt der Flüchtling als Mensch in den Mittelpunkt gesetzt, was ein «sozialethisch-menschenrechtliches Verständnis des Asylgedankens» (12) verlangt. Dass gerade die Definition des Flüchtlingsbegriffs, der Flüchtlingsdefinition der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 zum Trotz, immer wieder Anlass zu Neuinterpretationen gibt, zeigt der Beschluss der EU-Innenminister vom November 1995, der feststellt, dass die Verfolgung durch nichtstaatliche Organe, die nicht von Behörden gefördert werden (beispielsweise die algerische Heilsfront FIS), nicht unter das

¹ In Klammern ist jeweils die Seitenzahl im Original angegeben.

Genfer Abkommen fällt. Dieser Entscheidung wurde vom UNHCR schärfstens kritisiert, wird jedoch in der Schweiz bereits länger praktiziert.² Theler lehnt diese Interpretation des Flüchtlingsbegriffs eindeutig ab, da «eine moderne Anerkennungspraktik nach dem Prinzip <wo keine staatliche Verfolgung, da kein politisch Verfolgter> eine Verletzung anerkannter internationaler Flüchtlingskonventionen» (12f.) darstelle.

■ 2. Asyl und Kirche

Nach dieser auch im aktuellen politischen Geschehen eingebetteten Annäherung an den Asylbegriff zeigt Theler die historische Entstehung des Asylwesens auf. Er postuliert eine Verankerung des Asylgedankens zuerst im sakral-magischen Bereich (wobei er eine solche Verankerung im Religiösen ebenfalls auf den gesamten Rechtsbereich ausdehnen will [17]), weil die Religion als schirmende und sanktionierende Macht galt. Leider bleibt Theler bei dieser Darlegung etwas unklar und es wird den Lesenden vorenthalten, auf welche religiösen Praktiken und welche Kulturen er sich hier genau bezieht. Zwar werden die alttestamentlichen Asylstätten angesprochen, die Darstellung bleibt aber recht allgemein. Allerdings ist eine ausführliche Erörterung der allgemeinen Entwicklung des Rechts aus der Religion an dieser Stelle auch kaum zu leisten. Ob hingegen der angetönte grundlegende Unterschied zwischen Recht und Religion («Die Religion ist eine Kraft, die, losgelöst von Machtgedanken, von innen her wirkt, während das Recht eine von aussen gesetzte Ordnung ist, die zu ihrer Durchsetzung unbedingt an irgendeine Form der Macht gebunden ist» [Fn 69,20,]) angesichts der Vermittlung von Religion auch durch Menschen, die sich dazu ebenfalls der Macht bedienen, nicht auf eine zu idealisierte Sichtweise von Religion zurückgreift, darf mindestens gefragt werden.

In der Auseinandersetzung des Asyls innerhalb der christlichen Kirche betont Theler das «Verdienst der Kirche, den Asylgedanken durch Frühzeit und Mittelalter hindurch aufrechterhalten und so dessen Rezeption durch das staatliche Recht ermöglicht zu haben» (22). «Das kirchliche Asyl hat also durchaus einen frühen Beitrag zur Entwicklung der Menschenrechte geleistet» (29). Dass sich die Kirche aber nicht nur aus humanitären Gründen für die Beibehaltung des Asylrechts eingesetzt hatte, sondern durchaus auch eigene Machtziele in Abgrenzung gegen den immer stärker werdenden säkularen Staat verfolgt hatte, hätte vielleicht etwas stärker betont werden dürfen. Dass

das Asylrecht aus dem CIC 83 herausgestrichen wurde, bedauert Theler zu Recht und wertet diesen Wegfall aus heutiger Sicht als «voreiligen Schritt». Die katholische Kirche habe damit «ein Kampfmittel preisgegeben, an dessen Verbleiben im CIC sich niemand gestossen hätte» (30). «Die Kirche darf sich nicht in die karitative Ecke abdrängen lassen. Vielmehr muss sie konkret auf die Positivierung und Gewährleistung im Rahmen ihres eigenen und des staatlichen Rechts drängen» (31). Die Kirche hat also der Meinung Thelers zufolge die wesentliche Aufgabe, an der politischen Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken.

In diesem Zusammenhang bespricht der Autor die aktuelle Problematik der Gewährung von Kirchenasyl durch verschiedene Kirchgemeinden in der Schweiz. Äusserst instruktiv stellt er zunächst die gegenwärtige Rechtslage bis hin zur Einführung der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht dar und liefert einen gut dokumentierten Vergleich effektiver und mutmasslicher Migration in Europa, wobei er sich auch grundsätzlichen Fragen der Entstehung «diskriminierender Defensivstrategien in Form von Rassismus und Xenophobie» (39) stellt. Um das soziale Ungleichgewicht zwischen Nationalstaaten zu entschärfen und um das xenophobische Potential in den Aufnahmeländern zu verringern, plädiert Theler für eine intensivere «Verwirklichung der Geltung universeller Menschenrechte» und verlangt angesichts der Tatsache, «dass viele Probleme nur noch auf internationaler Ebene zu lösen sind», eine «Erweiterung des *contrat social*» (46).

Durch eine klare Aussenpolitik, die nicht von einer Asyl- und Entwicklungspolitik zu trennen sei, müsse zudem auf die Ausreiseländer Einfluss geltend gemacht werden, um die Auswanderungsfreudigkeit zu verringern: «Im Herkunftsland selbst hingegen kann diese Emigration im Sinne von *Ursachenbekämpfung* durch Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungshilfe, Massnahmen gegen Überschuldung, Kapitaltransfer und Investitionen sowie der Öffnung der Märkte für Exportprodukte beeinflusst und eingeschränkt werden» (51). Die Zuhilfenahme der liberalen Wirtschaftsordnung zur Bekämpfung sozialen Ungleichgewichts bedeute aber nicht nur freien Warenverkehr, sondern der freie Austausch auf einem internationalen Markt sei konsequenterweise «auch für Menschen zu ermöglichen» (52).

Kirchen und Staat («helfende Christen und wählende Bürger») bleiben ähnliche Aufgaben gestellt: Einflussnahme auf

Meinungsbildung in den asylgewährenden Staaten und Bekämpfung der asyl- bzw. migrationsverursachenden Faktoren in den Herkunftsländern. Theler vertraut in diesem Prozess auf den Einfluss der Kirche und scheint dem Kampfmittel Kirchenasyl nicht abgeneigt zu sein, da er einen grundsätzlichen und unbestrittenen Anspruch der Kirchen, Menschen in Not zu helfen, anerkennt (56). Das Entstehen der Kirchen zugunsten Verfolgter sei Zeichen des kirchlichen Öffentlichkeitsauftrages. Es stelle politisches Handeln und Ausdruck religiöser Überzeugung dar und könne im Einzelfall als Meinungsäusserung verstanden werden. Mit U. Häfelin stellt Theler fest, es sei gerechtfertigt, «diejenigen kirchlichen Erklärungen, die neben glaubensbedingten Aussagen auch Stellungnahmen zu politischen und sozialen Fragen von allgemeiner Bedeutung enthalten, dem Schutz sowohl der *Glaubens- und Gewissensfreiheit* als auch der Meinungsäusserungsfreiheit oder Pressefreiheit zu unterstellen» (57)³. Allgemein könne die Frage nach der Einschränkung dieser Grundrechte nicht beantwortet werden. Beim Abwägen zwischen Interesse an der Grundrechtsausübung und des dadurch eventuell bedrohten öffentlichen Interesses seien jedenfalls politische und soziale Situation «sowie die Entwicklung hin zu grösserer Toleranz zu berücksichtigen» (57).

Im Durchgang durch die strafrechtlich relevanten Paragraphen zeigt Theler auf, dass Kirchenasylgewährende zwar angeklagt und verurteilt werden müssen, um eine funktionierende Rechtsordnung nicht zu gefährden, eine Strafminde rung aus achtenswerten Beweggründen oder wegen nachweisbarer Notstandshilfe (Asylgewährende verfügen über eine andere, gut abgestützte Lageeinschätzung des Herkunftslandes und können eine Gefahr für den Auszuweisenden glaubhaft darlegen) aber meist angezeigt scheint (59–61). Diese Beurteilung wird auch durch die gerichtliche Praxis in der Schweiz während der letzten Jahre abgestützt (Fn 239; 61). In der Argumentationslinie zur Legitimität zivilen Ungehorsams stellt Theler fest, dass «als ultima ratio die Gewährung von Kirchenasyl wohl als legitimes Mittel angesehen werden, als legales Rechtsmittel indessen» *nicht* bezeichnet werden kann (65f.). «Das

² Vgl. spa/dpa, «Neudefinition der Flüchtlinge durch die EU», in: NZZ vom 25.11.1995, S. 2.

³ Theler zitiert: U. Häfelin, Kommentar zu Art. 49 BV, Rz 110, in: Kommentar zur Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874, hrsg. von Jean-François Aubert et al., Basel 1991 ff.

Kirchenasyl stellt einen – ethisch nachvollziehbaren – Rechtsbruch dar, der als befristete Sofortmassnahme im Einzelfall vertretbar erscheint» (66).

Dieser Sukkurs aus juristischer Sicht wird in der Asylproblematik engagierte Kirchenmitglieder freuen, denn der Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes, der CVP-Politiker Arnold Koller äusserte sich in einem Weltwoche-Interview (28.10.1993) wesentlich unversöhnlicher: «Kirchenasyl hat in einem funktionierenden demokratischen Rechtsstaat wie der Schweiz keinen Raum. Das stellt eine verbotene Eigenmacht dar, die sich mit dem Rechtsfrieden nicht verträgt.» Da die Einschätzung der Asylproblematik und ein adäquater Umgang mit dieser auf politischer Ebene offenbar nicht nur von Bürgern und Bürgerinnen, sondern auch von Christen und Christinnen unterschiedlich bewertet und gehandhabt wird, muss wohl Thelers Optimismus bezüglich kirchlicher Einflussnahme zugunsten von Flüchtlingen in Frage gestellt werden. Auch innerhalb der Gläubigen wird nämlich derselbe Meinungspluralismus festgestellt werden müssen, wie er sich in gegenwärtigen Debatten unter Politiker und Politikerinnen darstellt.

Theler mahnt zu Recht die Aktivität der Kirche (besser spräche man vielleicht von Kirchen) in der dritten Welt an und erhofft sich von ihr «wichtige und schnelle Hilfe», «die zur Verhinderung von Flucht und Abwanderung beitragen kann. Als Instrumentarium vor Ort bieten sich, neben einem Kirchenasyl, etwa entwicklungsbezogene Bildungsarbeit, soziale Hilfe zur Selbsthilfe der Ärmsten und Aufbau bzw. Stärkung der Ortskirchen an. Dabei wird in zunehmendem Masse auf Miteinbezug der einheimischen Kulturen und den Dialog mit den traditionellen Religionen zu achten sein» (71). Dieser Aufgabe nehmen sich kirchliche Hilfswerke wie HEKS, Caritas und Fastenopfer nach besten Kräften an. Allerdings sind sie dazu auf die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger in den potentiellen Aufnahmelandern des Nordens angewiesen und sehen sich teilweise auch innerkirchlichen Strömungen ausgesetzt, denen die politische Akzeptanz durch die Machthaber autoritärer Staaten näher liegt als eine Umsetzung der befreiungstheologischen Option für die Armen. Theler ist sich durchaus bewusst, dass eine Entschärfung der Migrationsproblematik nicht einfach mittels der simplen Gleichung «mehr Entwicklungshilfe = weniger Flüchtlinge» gelöst werden kann. Er verweist deswegen auch auf Literatur im Bereich von Rassismusforschung und Identitätsbildung (36f.). Dass hierbei nicht nur

Institut für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Universität Freiburg

Nach der Emeritierung seines bisherigen Direktors, Prof. Louis Carlen, setzt das seit 1978 an der Universität Freiburg bestehende Institut für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht unter neuer Leitung seine Aktivitäten fort. Neben Prof. Nicolas Michel (Vorsitz) und Prof. René Pahud de Mortanges, Ordinarien an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, wirkt nun auch Prof. Pier Virginio Aimone als Vertreter der Theologischen Fakultät in der Institutsleitung mit. Das Institut ist damit überfakultär und mehrsprachig geworden. Auch möchte es seine Dienstleistungen und Forschungsaktivitäten in interkonfessioneller Offenheit und unter Einbezug des Rechts nichtchristlicher Religionen anbieten. Der Institutsleitung steht ein siebenköpfiges Kuratorium zur Seite, in das namhafte Persönlichkeiten des schweizerischen Staatskirchenrechts Einsitz genommen haben.

Das Institut steht der interessierten Öffentlichkeit für Anfragen und Aufträge zur Verfügung. Wichtiges Arbeitsinstrument dabei ist die nachgeführte, in ihrer Art in der Schweiz wohl einzigartige Dokumentation des eidgenössischen und kantonalen Staatskirchenrechts sowie des diözesanen und landeskirchlichen Rechts. Räumlich mit

dem Institut verbunden und ebenfalls interfakultär geführt ist die Bibliothek für Kirchen- und Staatskirchenrecht, die ihre Bestände in den letzten Jahren wesentlich vergrössern konnte.

Die Aktivitäten des Instituts werden ermöglicht durch Unterstützung seitens der RKZ sowie durch die Anfang 1996 erfolgte Aufnahme der Instituts-Assistentenstelle in das Universitätsbudget, ein Schritt, durch den die Weiterexistenz des Instituts für die Zukunft gesichert wurde. Die Assistentenstelle wird gegenwärtig je zur Hälfte von lic. iur. Antoine Frank und von lic. iur. et stud. theol. Daniel Meyer versehen.

Am 18. April 1997 organisiert das Institut eine wissenschaftliche Tagung. Diese wird die gegenwärtige Rechtsprechung des Bundesgerichts zur Religionsfreiheit sowie die Anerkennung neuer Religionsgemeinschaften durch das kantonale öffentliche Recht zum Gegenstand haben. Unter Beizug von Fachleuten aus dem In- und Ausland wird es um die Klärung jener Fragen gehen, die sich dem Staatskirchenrecht in der Schweiz angesichts der Zunahme von Angehörigen nichtchristlicher Religionsgemeinschaften stellen. Diese Tagung steht allen Interessierten offen.

René Pahud de Mortanges

auf allerneueste Publikationen zurückgegriffen werden konnte, ist angesichts der gegenwärtigen Publikationsflut zu diesen Themen durchaus verständlich.

■ 3. Weltliche Asylentwicklung

Zum Abschluss der Darstellung der Entstehung des Asyls in der Geschichte geht Theler auf das weltliche Asyl ein, das allerdings eine grosse Nähe zum kirchlichen Asyl besitzt (73). Er unterscheidet internes Asyl von internationalem Asyl, das sich «mit dem Verlust des Führungsanspruchs der Päpste und Kaiser zirka in der zweiten Hälfte des 13. Jh.» (75) und der Entstehung der Staatenwelt in Europa zu entwickeln beginnt. Internes Asyl lässt sich auf Friedensschlüsse zurückführen, die sowohl «den Zustand eines rechtlich geordneten, menschlichen Zusammenlebens als auch den Schutz einzelner Personen oder Gruppen vor strafbaren Handlungen» (75) schützen. Im Zentrum dieses Schutzes durch Frieden standen vor allem

Einrichtungen wie Gerichtsstätten, Marktplätze, Mühlen, Brücken, Fähren, Badstuben und Wirtshäuser, die der Allgemeinheit besonders dienlich waren. Diese Friedstätten waren zwar nicht alle Freistätten, also Asylgebiete, oft konnten sie aber zu Asylzwecken genutzt werden. Freistätten dagegen dienten im Besonderen dem Schutz Verfolgter (77). Mit der Zeit konnten Gebiete ausgeschieden werden, die eine Frühform der Immunität darstellten. «Nimmt man an, dass der Friede Grundlage war für die Ausbildung der Immunität, so ist es nur folgerichtig zu schliessen, die Dorffrieden, Burg-, Stadt- und Kirchenfrieden hätten zusammen mit den sich daraus entwickelnden Immunitäten das dörfliche, städtische und kirchliche Asylrecht begründet» (79).

Anschliessend schildert Theler die Entstehung der Immunitäten und des Hausfriedens sowie die Entwicklung der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Asylgewährenden. So konnte bei-

spielsweise ein asylgewährender Hausherr, ähnlich wie asylgewährende Pfarrer, für die Taten des Flüchtlings zur Rechenschaft gezogen werden (81/114). Flucht in eine Freistätte sollte ursprünglich vor allem vor allzu harter Strafe schützen oder die Durchführung von Sühneverhandlungen bzw. das Nachweisen der Unschuld ermöglichen. «Der Asylschutz der Freistätten wurde durch langanhaltende Übung zur Rechtsgewohnheit, die wiederum zu einer gewissen Festigung der Rechtssicherheit führte. Das Weiterbestehen der Freistätten nach dem Erreichen dieses Zustandes ist nur in Zusammenhang mit der Politik der verschiedenen Herrschaftsträger des Mittelalters und der Frühzeit zu verstehen: Das Asyl wird zu einem Mittel der Machtpolitik. Auch das Festhalten der Kirche an ihrem Asylrecht ist ein Willensausdruck dafür, sich gegen die Ausbreitung weltlicher Macht zur Wehr zu setzen» (88 f.). Zu beurteilen, ob, unter welchen Umständen und im Namen welcher Kirche ein Kirchenasyl heute in Anbetracht dieses historischen Befundes gerechtfertigt erscheinen kann, bleibe den Lesenden überlassen.

■ 4. Asylgesetze der Eidgenossenschaft

Im zweiten Teil seiner Arbeit geht Theler auf die Ausgestaltung des völkerrechtlichen Asyls ein, insofern es die Beziehungen unter den sich zur Eidgenossenschaft entwickelnden alten Orten bzw. die Beziehungen dieser Orte mit ausländischen Mächten tangiert. In einer umfangreich angelegten Quellendurchsicht wird das Ringen um Verträge, die Auslieferungen von Flüchtlingen garantieren oder verhindern sollen, dargestellt. Im Durchgang durch die Geschichte von 1291–1848 wird die Entstehung des schweizerischen Nationalstaates anhand der werdenden Asylgesetzgebung eindrücklich nachgezeichnet. Den Lesenden werden föderalistische Tendenzen, ökonomische Interessen, religiöse Streitigkeiten und verschiedene Formen staatlicher und kirchlicher Diskriminierungen (Ausschluss der Juden, Heiden und Zigeuner vom Asylrecht, vgl. 133, 136) anhand konkreter Texte lebendigst in Erinnerung gerufen. Es sprengt den hier zur Verfügung stehenden Raum, auf alle Beispiele einzeln einzugehen. Sie bleiben der individuellen Lektüre wärmstens empfohlen!

Stellvertretend für viele sei eine Bearbeitung aus den eidgenössischen Abschieden, die Theler sehr intensiv ausgewertet hat, zitiert: «1706 schlossen die Orte Bern, Luzern, Basel und Solothurn ein Mandat, das die Duldung und Beherbergung von Bettlern und Landstreichern, Zigeunern,

Räubern und Strolchen auf ihren Gebieten verbot und auch einen Strafenkatalog aufstellte. Wer die auf seinem *Pass* vorgezeichnete Route oder sein Rayon verlassen oder das Reisepapier gefälscht hatte, sollte aus dem Lande verbannt, *mit dem Brandzeichen gezeichnet, in ewige Kriegsdienste oder auf die Galeere verkauft werden*» (140). Die zweite Hälfte des zweiten Teils ist den Verträgen und Verhandlungen mit Mailand, Italien, dem Römischen Reich, Frankreich und anderen Staaten gewidmet. Auch hier «wird immer wieder die eindrückliche Verflechtung von Asyl und Politik deutlich» (Klappentext), die bis heute nichts an Aktualität eingebüsst hat.

Mit dieser Dissertation hat Johannes Theler einen wesentlichen Beitrag zur Erhellung der Entstehung des Asylrechts besonders auch auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft geleistet und bietet einer in-

teressierten Leserschaft Aufschlussreiches zum Verständnis der gegenwärtigen Diskussionen im Asylbereich. Diese juristische Grundlagenforschung, die ihren politischen Kontext und ihr konkretes Engagement nicht verhehlt, kann Theologen und Theologinnen besonderer Anstoss sein, eigene Positionen zu überdenken und sich erneut ihrer politischen Mitverantwortung bewusst zu werden. Im Zeitalter der Neuevangelisierung besteht christliche Verkündigung wesentlich auch aus politischem Engagement als Bürger und Bürgerinnen und Christen und Christinnen in den Bereichen des Staates und in den Bereichen der Kirche!

Markus Brun

Dipl. theol. Markus Brun arbeitet an einer Dissertation im Fachbereich Sozialethik an der Theologischen Fakultät der Hochschule Luzern und ist Projektverantwortlicher beim Fastenopfer

Neue Bücher

Kein Herrenmahl am Herrentag?

Aufgrund eines zunehmenden Mangels an Ordinierten kann in vielen christlichen Gemeinden die sonntägliche Messfeier nicht mehr gewährleistet werden. Liturgiker, Seelsorger und Seelsorgerinnen vor Ort sind gefordert, nach Auswegen Ausschau zu halten, und dabei oft dazu gezwungen, zu anderen liturgischen Formen, in der Regel Wortgottesdiensten, zu greifen. Innerhalb der ebenfalls wachsenden Auseinandersetzung mit dieser Problematik versteht sich die Dissertation von Bernhard Kirchgessner¹ als eine Hilfestellung, «um die Notsituation bis zur Wiederherstellung der regelmässigen Herrenmahlfeier besser überbrücken zu können».

Auf der Basis einer Umfrage in sieben deutschsprachigen Diözesen bemüht sich Kirchgessner um das Erfassen konkreter Erfahrungen betroffener Gemeinden und zeigt Trends auf. Er setzt sich mit dem Kirchenverständnis nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil auseinander, stellt eine allgemeine Betrachtung des Sonntags und der Sonntagskrise an, widmet sich der Bedeutung des Wortes Gottes und geht der Frage nach vergleichbaren Situationen in der Liturgiegeschichte und dem grundsätzlichen Stellenwert liturgischer Versammlung nach. Das römische Direktorium von 1988 liefert den Hintergrund

pastoraltheologischer und -liturgischer Überlegungen, bevor schliesslich Chancen, Bedenken und Gefahren sonntäglicher Wort-Gottes-Feiern erörtert werden.

■ Der Sonntag in den Pfarreien

Sehr aufschlussreich ist bereits die einleitende Präsentation einer Umfrage von 1987/1988 in sieben Pfarreien, die alle über eine mehrjährige Erfahrung hinsichtlich – wie Kirchgessner sie nennt – «priesterloser Sonntagsgottesdienste» verfügen. Diese bestätigt in weiten Zügen die Ergebnisse der Umfrage, welche die Basler Liturgische Kommission im vergangenen Jahr im deutschsprachigen Teil des Bistums Basel durchgeführt hat (vgl. «Wortgottesdienste als Sonntagsfeiern der Gemeinde», in: SKZ 45/1995 vom 9. 11. 1995, 642–643). Eine grosse Mehrheit der Befragten nimmt an den Sonntagen ohne Messfeier am Gottesdienst der Ortsgemeinde teil. Dabei fällt auf, dass die «Zufriedenheit» mit der Gestaltung solcher

¹ Bernhard Kirchgessner, Kein Herrenmahl am Herrentag? Eine pastoralliturgische Studie zur Problematik der sonntäglichen Wort-Gottes-Feier, (Bruno Kleinheyser, Hans Bernhard Meyer [Hrsg.], Studien zur Pastoralliturgie, Band 11), Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1996.

Gottesdienste in engem Zusammenhang mit der Akzeptanz der Wortgottesdienstleiter steht.

■ Eine eucharistische Kirche – und der Sonntag?

In der Auseinandersetzung mit grundlegenden Metaphern des II. Vatikanums resümiert Kirchgessner, dass (christliche) Kirche ihrem Wesen gemäss trinitarisch, christozentrisch, eschatologisch, charismatisch, solidarisch, dialogisch und eben eucharistisch sein müsse. Im Blick auf das letztgenannte Wesensmerkmal bleibe die Frage, ob nicht am Fundament der Kirche gerüttelt werde, wenn immer weniger Gemeinden am Sonntag Messe feiern können.

Ein gelungenes Unterfangen ist es, die Thematik mit der grundsätzlichen Hinterfragung des Sonntags zu verbinden. Kirchgessner stellt der Theologie des Herrentages einen Überblick über «die vielfältige Bedrohung des Sonntags am Ende des zweiten Jahrtausends» entgegen, um um so mehr für den Sonntag und den Sonntagsgottesdienst zu werben. Wie aktuell gerade diese Problematik auch bei uns ist, zeigt zum Beispiel die kürzlich lancierte gemeinsame Aktion «Sonntag» der drei Aargauer Landeskirchen für die Erhaltung des Sonntags.

■ Neue Wertschätzung des Wortes Gottes

Den Finger auf einen wunden Punkt legen die biblischen und kirchengeschichtlichen Ausführungen zur Bedeutung des Wortes Gottes. Dem Autor ist zuzustimmen, wenn er beklagt, dass die (römisch-katholische) kirchliche Lehre beim Zusammenwirken von Wort und Sakrament zwar eine ausgeprägte Sakramententheologie kennt, aber noch nicht über eine ausgeprägte Theologie des Wortes verfügt, wengleich er mit Hermann Volk, Leo Scheffczyk oder Walter Kasper namhafte Theologen anführen kann, die diesbezüglich wichtige Beiträge geleistet haben. Die «Sacra Verbi Dei Celebratio» im Deutschen statt mit «Wortgottesdienst» besser mit «Wort-Gottes-Feier» zu bezeichnen, stellt in diesem Zusammenhang mehr als nur eine sprachliche Aufgabe dar.

■ Notwendigkeit regelmässiger liturgischer Versammlung

Mehr als nur einen Seitenblick liefern ausgewählte Beispiele für «priesterlose Sonntagsgottesdienste» im Verlauf der westeuropäischen Kirchengeschichte, die bis ins Jahr 1380 zurückreichen. Indes ist nicht nur «historische Gelassenheit» geboten, sondern auch auf die elementare Not-

wendigkeit liturgischer Versammlung zu verweisen. Kirchgessner gelingt dies, indem er einen Bogen von allgemeinen Charakteristika von Versammlung hin zu den Spezifika christlicher Versammlung spannt, um schliesslich – wenn kein Priester da ist – die Wort-Gottes-Feier als ausdrückliche Form sonntäglicher liturgischer Versammlung zu betonen, weil «die Gemeinde der Glaubenden von ihrem Wesen und ihrem Auftrag her immer neu auf das Zusammenkommen, die Versammlung, besonders am Herrentag, angewiesen ist, um ihre Gemeinschaft im Glauben zu erfahren und zu bekunden».

Dies bestätigt die gründliche Durchsicht diesbezüglicher römischer Verlautbarungen, welche im Anhang auch ausführlich dokumentiert sind, indes leider – bis auf eine kurze Ausnahme – nur in der lateinischen Fassung, nicht aber in deutscher Übersetzung vorliegen.

■ Offene Fragen und Perspektiven

Einen besonders hilfreichen und bedenkenswerten Beitrag – auch zur Weiterarbeit in entsprechenden Gremien und etwa der aktuellen Arbeitsgruppe der DOK zur Überarbeitung der Richtlinien von 1987 gerne ans Herz gelegt – liefern die kritischen Anfragen an Sonntagsgebot und Messhäufigkeit, an das Strukturmodell des Direktoriums von 1988 und vor allem an die Kommunionsspendung innerhalb der Wort-Gottes-Feiern.

Die Kriterien für die Auswahl und Ausbildung von Wortgottesdienstleitern und -leiterinnen sowie exemplarische Ausbildungsmodelle der Diözesen Würzburg und Feldkirch sind unter dem Blickpunkt eines wünschenswerten gemeinsamen Handelns aller deutschsprachigen Bischöfe von Interesse.

Bernhard Kirchgessners Studie ist aus der ersichtlichen Verantwortung gegenüber den Gemeinden vor Ort heraus verfasst. Sie erkennt dabei nicht die weiterhin offenen Fragen angesichts eines in diesem Ausmass offensichtlich grundlegend neuen Abschnitts in der Geschichte der Kirche. Der Weg der Subjektwerdung der Gemeinde oder die innere Zusammengehörigkeit von Gemeindeleitung und Eucharistievorsitz sind dabei nur zwei der brennenden Fragekreise, die weiterhin der Klärung bedürfen. In diesem Sinn möge sich der Wunsch des Autors nach einer «offenen, fairen und realitätsbewussten Diskussion über die Struktur des kirchlichen Amtes» erfüllen.

Der vorliegenden Arbeit hingegen sei eine weite Verbreitung gewünscht im gemeinsamen Anliegen, auch weiterhin zu ermöglichen, dass am Herrentag «die

Christgläubigen zusammenkommen, um das Wort Gottes zu hören, an der Eucharistiefeier teilzunehmen und so des Leidens, der Auferstehung und der Herrlichkeit des Herrn Jesus zu gedenken und Gott dankzusagen» (SC 106).

Matthias Drögsler

Matthias Drögsler ist Sekretär der Basler Liturgischen Kommission (BLK)

Hinweise

Kirche – Gesellschaft

Unter dem Titel «An den Rand gedrängt oder belebendes Salz?» spricht Bischof Dr. Kurt Koch in einem öffentlichen Vortrag «Zur Situation der Religion in der heutigen Gesellschaft»: am Donnerstag, 7. November 1996, 20.15 Uhr im Zunfthaus zu Wirthen in Solothurn (Hauptgasse 41, Grosser Saal 1. Stock). Dieser öffentliche Vortrag ist die erste Veranstaltung des Solothurner Forums «Religion – Gesellschaft»; der Vorstand des Forums lädt dazu herzlich ein. *Mitgeteilt*

Minikalender 97

Der schweizerische Arbeitskreis Minikalender hat wieder einen informativen und frohen Kalender mit dem Titel «Und sie bewegt sich doch» geschaffen. Auf kinder- und jugendgerechte Weise werden darin Wissen, Besinnung und Unterhaltung zum Thema «Erde» vermittelt. Dem Minikalender liegt auch ein Kalendarium als Faltblatt zum Aufhängen bei. Ende Oktober wurde jedem Pfarramt ein Ansichtsexemplar zugesandt.

Vom Besuch in einer Hostienbäckerei über Spielvorschläge bis zur indianischen Ehrfurcht vor der Mutter Erde, von Berichten über einen Kletterer und eine Höhlenexpedition über die Schilderung einer Beerdigung bis zu lustigen Witzen und Wettbewerb, von der Information über den Weg der Kartoffel und die Bedrohung ihrer Artenvielfalt über Erdgeschichten bis zu Kochrezepten finden Ministrantinnen und Ministranten im neuen Kalender (fast) alles, was sie interessiert. Einige Artikel können für Minihöcks oder Religionsstunden übernommen werden oder sie regen zu deren Gestaltung an.

So eignet sich der Minikalender als sinnvolles Weihnachtsgeschenk für Minis

zum Zeichen der Anerkennung für die in der Kirche geleisteten Dienste. Er wird herausgegeben von den Oblaten des heiligen Franz von Sales und den Bundesleitungen Blauring und Jungwacht und kann zum Preis von Fr. 8.– bestellt werden bei: Minikalendar, Postfach 219, 3186 Düringen, Telefon und Fax 037-43 11 36 (ab 2. November: 026-493 11 36).

Josef Wirth

Biblische Familiensagen

Unter dem Titel «Gemeinsam die Bibel lesen und erleben» wird das Schweizerische Katholische Bibelwerk zu den beiden Testamenten sechs Dossiers herausgeben. Das erste ist bereits erschienen: «Geh deinen Weg». Das Dossier bietet drei Teile an: eine Einführung in die damalige biblische Welt sowie in die Methode des Erzählens. Dazu kommen Materialien und gut ausgearbeitete Vorschläge für sechs Bibelabende. Dieses Material richtet sich an Verantwortliche für Bibelgruppen, Bibelkreise, für Bildungs- und Kursarbeit. Das Dossier ist in einer verständlichen Sprache abgefasst. Die Vorschläge sind praktisch, sie können sowohl für den Religionsunterricht wie auch für die Bibelarbeit verwendet werden. Ausserdem sind sie in der persönlichen Weiterbildung und für die Predigtvorbereitung einsetzbar.

Um die Aus- und Weiterbildung der Leiter und Leiterinnen von Bibelgruppen zu fördern, bietet das Schweizerische Katholische Bibelwerk in verschiedenen Regionen «Bibelwerkstätten» an, die in die Arbeit mit den neuen Dossiers einführen. Im übrigen sind weitere Aus- und Weiterbildungskurse im methodischen wie im bibeltheologischen Bereich geplant.

Das Dossier Nr. 1 «Geh deinen Weg, Biblische Familiensagen – Wurzeln des Glaubens» kann bezogen werden bei: Bibelpastorale Arbeitsstelle SKB, Bederstrasse 76, 8002 Zürich; Telefon 01-202 66 74, Fax 01-201 43 07, Preis Fr. 30.– + Porto. Dort sind auch weitere Informationen zum Projekt «Gemeinsam die Bibel lesen und erleben» erhältlich. *Mitgeteilt*

Pastoral der Migranten

Die «Stellungnahme und Empfehlungen der Schweizer Bischofskonferenz» zur derzeitigen Situation der Fremdsprachigenseelsorge in der Schweiz sowie die dazugehörigen Informationen der SKAF sind als Pastoral schreiben Nr. 5 zum Preis von Fr. 3.– auch bei der Administration der SKZ erhältlich.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

■ Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *St. Marien, Olten/Starrkirch-Wil (SO)* wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe auch Inseratenteil dieser Ausgabe).

Die vakante Pfarrstelle von *Binningen-Bottmingen (BL)* wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe auch Inseratenteil dieser Ausgabe).

Interessenten melden sich bitte bis zum 25. November 1996 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ Ernennung zum Ehrendomherrn

Pfarrer DDr. Adolf Fugel, Utzenstorf, zum Ehrendomherrn des Bistums Sathmar (Rumänien) ernannt

Vom Diözesanbischof von Sathmar in Rumänien, Msgr. Paul Reizer, habe ich die Urkunde erhalten, dass er Herrn Pfarrer DDr. Adolf Fugel in Utzenstorf zum Ehrendomherrn der Kathedrale zu Sathmar ernannt hat, und zwar «als Zeichen des Dankes und der Anerkennung für all das brüderliche Mitfühlen, welches Sie im Laufe vieler Jahre gegenüber unserer Diözese und inmitten grosser Sorgen mir persönlich erwiesen haben und grosszügig zu Hilfe eilten».

Ich gratuliere Herrn Pfarrer Adolf Fugel, der im Bistum Basel wirkt, herzlich zu dieser Ernennung und wünsche ihm Gottes Segen.

+ Kurt Koch
Bischof von Basel

■ Im Herrn verschieden

Linus Probst, emeritierter Pfarrer, Riehen

In Riehen starb am 20. Oktober 1996 der emeritierte Pfarrer Linus Probst. Er wurde am 25. August 1902 in Basel geboren und am 29. Juni 1943 zum Priester geweiht. Zunächst wirkte er als Vikar in Neuenhof (1943–1948) und war dann in den Jahren 1948–1974 Pfarrer in Wisen. Die Jahre des Ruhestandes verbrachte er in Basel (1974–1985) und Riehen (seit 1985). Sein Grab befindet sich in Basel (Friedhof «Hörnli»).

Linus Propst war Senior des Bistumsklerus'. In dieser Stellung folgt ihm Chorbherr Franz Bürkli, Stift St. Leodegar, Luzern (* 25. Januar 1903).

Oskar Niederberger, emeritierter Pfarrer, Bichselsee

Am 22. Oktober 1996 starb in Bichselsee der emeritierte Pfarrer Oskar Niederberger. Er wurde am 20. August 1914 in Horw geboren und am 29. Juni 1938 zum Priester geweiht. Stationen seines Wirkens waren: Balsthal (Vikar, 1939–1943), Baar (Kaplan, 1943–1949) und Bichselsee (Pfarrer, 1949–1994). Auch den Ruhestand verbrachte er in Bichselsee (seit 1994). Dort befindet sich auch sein Grab.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

■ Im Herrn verschieden

Charles Rossi, Hausgeistlicher, Genf

Geboren in Genf am 19. Mai 1908, Bürger von Genf. Priesterweihe 1932. Vikar in Genf (St. Joseph) 1932–1944. Pfarrer von Grand-Lancy 1944–1954. Pfarrer von Genf (Ste-Clotilde) 1954–1970, und von Notre-Dame Genf 1970–1980. Hierauf Hilfspriester in derselben Pfarrei bis 1984. 1986 Ehrendomherr der Kathedrale von Monaco. 1993 Hausgeistlicher im Foyer St. Paul in Genf. Gestorben am 22. Oktober 1996.

Wortmeldungen

Zuwenig Priester oder zu...

Zuwenig Priester oder zu viele Pfarreien? Diese originelle Frage wurde kürzlich im Ordinariat Solothurn gestellt. Die Frage ist nicht nur originell, sondern auch bedenkenswert. Jede Ortschaft, ob gross oder klein, hat in der Schweiz ihr Gotteshaus oder ihre Gotteshäuser. Meist sind diese auch in musterhaftem Zustand und mit grossem Können restauriert. Gleichwohl strömen die Gläubigen nicht unbedingt am Sonntag in ihr schönes Gotteshaus. Der Gründe sind viele. Doch es gibt noch immer Christen, welche am Sonntag ihre Predigt oder ihre Messe in ihren angestammten Gotteshäusern aufsuchen. Allerdings sind sie nicht mehr sehr zahlreich. Ähnlich wie sich die Zahl der Kirchgänger in den jüngsten Jahrzehnten verringert hat, verringerte sich auch die Zahl der Pfarrer auf der evangelischen sowie die Zahl

der Priester auf der katholischen Seite. Eigentlich ist diese Erscheinung ganz folgerichtig: es fehlt zurzeit an kirchengebundenen Christen, ob diese nun Amtsträger oder Laien, Katholiken oder Nichtkatholiken sind.

Und nun also die Frage: Gibt es zu viele Pfarreien heute? An Verkehrsmitteln fehlt es nicht, und die Schweiz ist im allgemeinen dicht besiedelt. Es könnte also durchaus möglich werden, dass einige Dörfer oder einige Quartiere der Stadt anstelle von mehreren halbleeren Gotteshäusern nur noch ein einziges bestimmten, wo die Messe gefeiert oder Predigt gehalten würde. Die wenigen kirchengebundenen Katholiken oder Nichtkatholiken könnten demzufolge sich in einer nun dichtbesetzten Kirche einfinden, und dies unter Umständen nicht nur am Sonntag. Prieser und Pfarrer gäbe es bei diesem Versuch – auch heute – dann im Überfluss.

Die unterdessen leerstehenden Gotteshäuser nähmen dabei keinen Schaden. Und – wer weiss? – sie könnten sich durchaus eines Tages gleichwohl wieder füllen, nachdem eine glaubens- und kirchenschwache Epoche – einmal mehr in der Kirchengeschichte – überwunden worden wäre.

Lore Dürr

Verstorbene

Robert Ludwig Suter, Stiftskustos, Beromünster

Am Ostermontag, 17. April 1995, starb Chorherr und Kustos Robert Ludwig Suter. Ihm war die Begeisterung und Hingabe zum Kollegiatstift St. Michael bereits in die Wiege gelegt. Als Sohn der Stiftsakristanenfamilie Ludwig Suter-Herzog wurde er am 17. Juni 1912 im Magdalenenpfundhaus geboren. Und im Stift besuchte er die inzwischen aufgehobene Volksschule für Ministranten und Choral-sänger. Nach absolviertem Progymnasium in Beromünster wechselte er an die Klosterschule der Benediktiner in Einsiedeln, wo er 1933 die Matura holte. Nun trat er ins Priesterseminar Luzern ein, schob nach einem Jahr vier Semester bei den Jesuiten an der Universität Innsbruck ein und wurde 1938 in Solothurn zum Priester geweiht.

Zunächst amtierte er als Vikar in Aesch (BL), wurde aber schon bald als Stiftskaplan an den Hof St. Leodegar berufen. Hier war er vorab Choralmagister und Stiftsorganist; daneben erteilte er Unterricht in Religion und Musik bei den «Hofgeissen». 1946 ging sein sehnlicher Wunsch in Erfüllung: Robert Ludwig Suter wurde Stiftskaplan und Leutpriester an der Stätte seiner Geburt und Jugend von Beromünster. Dazu amtierte er als Organist und Choralmagister. Einige Jahre erteilte er Zeichnungsunterricht am hiesigen Progymnasium; zudem betreute er die Kongregation der Pennäler.

Der Verstorbene war vorab und aus innerer Berufung Seelsorger; und hier war er ein gewiegter Kanzelredner und gern aufgesuchter Beichtvater. Darüber hinaus konnte er seine vielfältigen Begabungen in Kunst, Geschichte

und Musik entfalten. Aus seiner Feder sprossen zahlreiche Bücher und Publikationen, was mit der Ehrenmitgliedschaft im Historischen Verein der V Orte honoriert wurde. 1970 wurde er hier Chorherr und zugleich mit dem Kustorat, der zweithöchsten Dignität am Stift, betraut. Auf dem Gebiet der Paramente und der alten Stoffe galt er in der ganzen Schweiz als meisterhafter Kenner; in diesem Bereich versah er während einiger Jahre einen Lehrstuhl an der Kunstgewerbschule Luzern.

Die Restaurierung der Stiftskirche, von 1975–1985, trägt weithin seinen Stempel und beanspruchte ihn täglich. Mit jedem Winkel und jeder Ecke des Stiftes von jung auf vertraut, amtierte er als gütiger Verbindungsmann zwischen den Anforderungen der Denkmalpflege und der Künstler und Handwerker. Seinen künstlerischen und geschichtlichen Horizont erweiterte er ständig mit Besuchen in Museen, Archiven und Heiligtümern, und häufig wurde er zu Rate gezogen.

Sein Tod riss eine spürbare Lücke im tausendjährigen Stift. In den letzten Monaten nagte ein schweres Leiden an Kustos Suter; ein längerer Spitalaufenthalt, zuletzt an einer Universitätsklinik, brachte nicht mehr die erhoffte Genesung. Nun ruht dieser verdiente Priester im Vorzeichen «seines» Stiftes, aber die Früchte seiner grossen Arbeit – und damit auch sein Andenken – leben weiter.

Heinrich Suter

Neue Bücher

Jugend und Sekten

Gunther Klosinski, Psychokulte. Was Sekten für Jugendliche so attraktiv macht, (Beck'sche Reihe, 1143), Verlag C. H. Beck, München 1996, 117 Seiten.

Das Buch behandelt konzentriert, aber umfassend die heute grassierende Sektenszene und stellt zugleich in einer psychologischen Zusammenfassung die Entwicklungsphase der Pubertät und Adoleszenz dar mit den Grundbedürfnissen und Reaktionsweisen dieses Lebensalters. Es erklärt den Hang zum Okkulten, Esoterischen und Magischen bei Jugendlichen. Nach einer umfassenden und subtilen Darlegung der gesamten einschlägigen Problematik erfolgt im Anschluss eine kluge Methodik für den Umgang mit gefährdeten oder bereits infizierten Jugendlichen. Das Buch stellt schliesslich die religiöse Alternativszene bei Jugendlichen in den Kontext moderner Gesellschaftskrisen. Eine zu diesem Thema umfassende Arbeit, die aber vom Leser einige Konzentration verlangt.

Leo Ettl

Die Szene der Gurus

Reinhart Hummel, Gurus Meister, Scharlatane. Zwischen Faszination und Gefahr, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1996, 272 Seiten.

Seelsorger können heute den Schock erfahren, dass ihnen nahestehende Jugendliche Mitglied einer Sekte oder einer Neureligion geworden sind oder irgendeinem mysteriösen Guru nachlaufen. Viele Seelsorger müssen wohl auch

schockierte Eltern beraten. Dabei ist die ganze aktuelle Szene der Gurus eine Wissenschaft für sich, wo vieles sehr schwer einzuordnen und zu deuten ist. Das Buch bietet systematisch geschickt und umfassend einen Überblick über diese mysteriöse Szene. Der Autor hat einige Jahre in einem College in Orissa (Indien) gewirkt und war darauf jahrelang Direktor der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschau-

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Markus Brun, Näfelerstrasse 14, 4055 Basel
Matthias Drögsler, Hauptstrasse 9, 5043 Holziken

Lore Dürr, Reichensteinerstrasse 45, 4053 Basel
Dr. P. Leo Ettl OSB, Kollegium, 6060 Sarnen
Dr. Urs Köppel, SKAF, Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern

P. Walter Ludin OFMCap, Postfach 129, 6000 Luzern 10

Johannes Rösch, Jugendseelsorger, Feerstrasse 8, 5000 Aarau

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

Heinrich Suter, alt Rektor, Am Sandhügel, 6215 Beromünster

Heidi Widrig, Bischöfliches Ordinariat, Postfach 2068, 1950 Sitten 2

Schweizerische Kirchenzeitung

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Maihofstrasse 74, 6006 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 53 21

Mitredaktoren

Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can., Professor Sälihalde 23, 6005 Luzern
Telefon 041-240 65 33
Urban Fink, lic. phil., Dr. theol. des.
Postfach 7231, 8023 Zürich
Telefon 01-262 55 07
Heinz Angehrn, Pfarrer
Kirchweg 3, 9030 Abtwil
Telefon 071-311 17 11

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Maihofstrasse 74
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 21,
Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST,
Ausland Fr. 115.– zuzüglich MWST und
Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost);
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–
zuzüglich MWST;
Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und
Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratentannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

ungsfragen in Stuttgart. Ein hilfreiches, übersichtliches und leicht lesbares Buch!

Leo Ettlin

Religion und Pop

Andrew Greeley, Religion in der Popkultur, Styria Verlag, Graz, 160 Seiten.

Hin und wieder begegnet einem in kirchlichen Kreisen die Ansicht, die moderne Popmusik, ja die moderne Kultur insgesamt sei etwas Teuflisches und Schlechtes. Andrew Greeley ist da anderer Ansicht. In seinem Buch

«Religion in der Popkultur» versucht er aufzuzeigen, dass in der Popkultur sehr viele religiöse Elemente enthalten sind, und dass es gilt, diese Kultur ernst zu nehmen und positiv zu werten. In den drei Bereichen Musik, Film und Roman versucht Greeley je anhand zweier bekannter Vertreter bzw. Vertreterinnen aufzuzeigen, worin seiner Ansicht nach der religiöse Gehalt von Popkultur besteht. Solange in den Werken authentisches Leben zum Ausdruck kommt oder die Sehnsucht danach, hat das für den Autor ganz deutlich mit Religion zu tun. Weil dem so ist, gilt es, sich mit Popkultur auseinanderzusetzen, sie ernst zu nehmen und sie nicht

zu verteufeln. Im Gegenteil, für Greeley ist sein Buch ein Versuch den Graben zwischen Religion und moderner Kultur zu überspringen.

Es ist zu begrüßen, dass sich der Autor (er ist katholischer Priester und Professor für Soziologie) positiv mit der Popkultur und damit mit einem Stück Lebenswirklichkeit (nicht nur von Jugendlichen!) auseinandersetzt. Das und die gute Lesbarkeit machen andere Mängel wett. Gerade wegen der guten Lesbarkeit wurde vermutlich auf Fussnoten verzichtet. Zum Teil wäre es aber sehr spannend, weiterführende Literatur und Quellenangaben zu haben.

Johannes Rösch

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA

 **NEU!** direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN

Suche neuen

Wirkungskreis in Pfarreisekretariat

(Teilzeit möglich)

Herr Pfarrer, sind Sie überlastet?

Gerne übernehme ich für Sie Sekretariatsaufgaben, mähe den Rasen, vertrete den Sakristan bzw. die Sakristanin oder bin einfach dort, wo in der Pfarrei eine helfende Hand gebraucht wird.

Obwohl ich noch lange nicht 50 bin, kann ich eine 15jährige Erfahrung im kirchlichen Dienst vorweisen.

Ich freue mich auf Ihre Zuschrift unter Chiffre 1754 an Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Wir sind ca. 5200 Katholikinnen und Katholiken der

Pfarrei St. Marien Olten/Starrkirch-Wil

Unser Pfarrer und das Theologenehepaar haben im Sommer 1996 eine neue Herausforderung angenommen.

Wir suchen deshalb einen

Priester oder Laientheologen/-in als Gemeindeleiter/-in

der/die mit uns – Alten und Jungen, Gesunden und Kranken – Zeit, Leben und Brot teilen und mit uns den Weg einer geschwisterlichen, offenen Kirche gehen will.

Er/Sie ist bereit, ein Leitungsteam zu führen, das wiederum auf viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen kann.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis Ende November 1996 an die Pfarrwahlkommission St. Marien, Olten, Agnes Schenker, Präsidentin, Obere Hardegg 8, 4600 Olten, Telefon 062-296 27 18

Historisches Städtchen Diessenhofen am schönen Rhein

Bei uns im Seelsorgebezirk Diessenhofen-Basadingen-Paradies verlässt uns infolge Pensionierung auf den 31. Juli 1997 unser Pfarrer.

Wir suchen deshalb auf den 1. August 1997

Pfarrer oder Gemeindeleiter/-in

für die seelsorgerischen Aufgaben. Wir wünschen eine Persönlichkeit, die initiativ und zukunftsgerichtet am Pfarreileben mitgestaltet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie diese mit den üblichen Unterlagen an das:

Personalamt der Diözese Basel, Baselstr. 58, 4501 Solothurn, oder Herrn Dr. Erich Häring, Regionaldekan, Postfach 57, 8593 Kesswil, Telefon 071-461 25 15, zu senden

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)



Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 283 24 32

Der Minikalender 97 ist da!

Eben ist das beliebte Weihnachtsgeschenk für Ministrantinnen und Ministranten erschienen. 70 Seiten voller Wissen über Religion und Kultur – diesmal zum Thema Erde. Überzeugen Sie sich von der Aktualität des neuen Minikalenders, den jedes Pfarramt erhalten hat – und bestellen Sie gleich!

Herausgeber: Bundesleitungen Blauring und Jungwacht, Oblaten des heiligen Franz von Sales.

Preis: Fr. 8.–.

Auslieferung: Minikalender, Postfach 219, 3186 Düdingen, Telefon und Fax: 037 - 43 11 36 (ab 2. November 1996: 026 - 493 11 36)

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Winterthur

Pfarrei St. Urban, Winterthur-Seen

Zur Mitarbeit in unserem Seelsorgeteam suchen wir ab sofort

eine **Jugendarbeiterin** oder
einen **Jugendarbeiter** (100%)

Wir wünschen uns eine aufgestellte, kreative Person mit geeigneter Ausbildung, die bereit ist, Jugendliche auf ihrem Weg zu begleiten. Dabei käme es auf folgende Arbeitsschwerpunkte an:

- offene Jugendarbeit
- Begleitung von Jugendgruppen
- Mitgestaltung von Jugendgottesdiensten
- Mitarbeit beim Projekt Firmung ab 17
- bei entsprechender Ausbildung evtl. zwei Stunden KoKoRu
- Mitarbeit bei kirchlichen Halbtagen

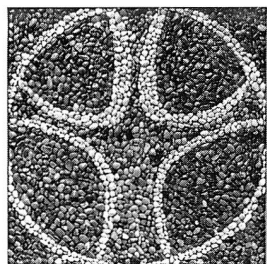
Wir bieten:

- viel Spielraum für eigene Ideen
- engagierte Teamarbeit
- Bereitschaft, Neues in die Tat umzusetzen

Die Besoldung richtet sich nach der Anstellungsordnung der Römisch-Katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Für Fragen stehen zur Verfügung: Ingo Bäcker, Pfarreibeauftragter, Telefon 052 233 54 90 oder Fredy M. Isler, Geschäftsführer, Telefon 052 222 81 20.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis am Freitag, 15. November 1996 zu richten an: Herrn Leo Hutz, Präsident der Römisch-Katholischen Kirchenpflege, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur.



PFARREI HEILIG-KREUZ BINNINGEN-BOTTMINGEN

Für die Führung unserer Pfarrei suchen wir per Sommer 97 oder auf Vereinbarung **eine Persönlichkeit**, die bereit ist, gemeinsam mit uns den christlichen Glauben zu leben und in die Zukunft zu tragen:

PFARRER oder GEMEINDELEITER/IN oder GEMEINDELEITER-EHEPAAR

Die ca. 6'500 Katholiken der beiden politischen Gemeinden Binningen/Bottmingen sind in der Pfarrei Heilig-Kreuz zusammengeschlossen.

Die ausgeschriebene 100% Stelle umfasst die Leitung unserer Pfarrei in seelsorglichen wie in organisatorischen Aufgaben. Dabei werden Sie von einem motivierten und aufgeschlossenen Seelsorgeteam (Priester in Teilzeit, Theologin, Sozialarbeiter, Jugendarbeiter) unterstützt. Die administrativen Arbeiten werden von einem engagierten Sekretariatsteam übernommen.

Die Infrastruktur ist modern und gut ausgebaut.

Eine Dokumentation über unsere Pfarrei und deren Aktivitäten kann über unsere Kontaktperson oder über das Personalamt Solothurn angefordert werden.

Als Voraussetzung für die Stellenbesetzung erwarten wir ein abgeschlossenes Theologiestudium und eine mehrjährige Seelsorgeerfahrung in unserem Bistum. Auch sollten Sie über Führungserfahrung und Kommunikationsfähigkeit verfügen.

Die Anstellungsbedingungen und die Besoldung richten sich nach der Anstellungs- und Besoldungsordnung der Röm. Kath. Landeskirche Baselland.

Möchten Sie noch mehr über die Stelle und unsere Pfarrei erfahren?

Wir freuen uns, mit Ihnen über diese vielseitige und interessante Aufgabe sprechen zu dürfen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über:

Präsidentin Pfarrwahlkommission, Frau T. Wildhaber Tel. 061/421 14 04
das Bischöfliche Ordinariat, Solothurn

Die Bewerbung ist an das Bischöfliche Ordinariat, Personalamt, 4501 Solothurn zu richten.

Unsere Schulen sind nicht gratis.

Klosterschule Disentis



7180 Disentis, 081 - 947 63 04
 – Gymnasium Typus A, B und E
 – Internat und Externat für Knaben und Mädchen

GYMNASIUM IMMENSEE

6405 Immensee
 041 - 854 11 00

Maturatypen A, B und E
 Internat und Tagesschule für Knaben und Mädchen.
 Neue Räumlichkeiten für das Internat seit Sommer 1996.

Freie Katholische Schulen Zürich

01 - 362 37 60
 Sekundarschule
 Realschule
 Oberschule
 10. Schuljahr (Real und Sek)
 Gymnasium neu bis zur Matur
 Sekretariat: Sumatrastr. 31, 8006 Zürich



Arbeitsstelle für Bildungsfragen der Schweizer Katholiken, Hirschengraben 13, Postfach 2069, 6002 Luzern, Telefon 041 210 50 55

Coupon SK

Senden Sie mir Unterlagen Ihrer Schule. Danke!

Vorname/Name: _____

Str.: _____

PLZ/Ort: _____

An die gewünschte **Schule direkt** adressieren.

Gymnasium / DMS St. Klemens

CH-6030 Ebikon LU
 041 - 420 16 16

Matura Typ B, Diplommittelschule (von der EDK anerkannt), Internat, Tagesschule, Externat für Jugendliche ab 15.

Dem was nichts kostet, ist nichts wert.

Konferenz Katholischer Schulen und Erziehungsinstitutionen der Schweiz, KKSE

Büroangestellte mit langjähriger Erfahrung sucht interessante Stelle in

Pfarreisekretariat

eventuell auch 50% Sekretariat – 50% Haushalt. Bevorzugte Kantone sind: Luzern, Zug und Ober-Freiamt Aargau.
 Ihre telefonische Anfrage richten Sie bitte an Nummer 041-787 02 36, vormittags

Gratis abzugeben: 30 guterhaltene

Erstkommunionkleider

für Mädchen.

Katholisches Pfarramt St. Sebastian, Schmerikon
 Telefon 055-282 11 12

Haushälterin/Sekretärin

sucht neuen Wirkungskreis in einem Pfarrhof.
 Gute Köchin, zuverlässig, mit besten Referenzen.

Melden Sie sich bitte unter Chiffre 1755,
 Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Römisch-katholische Landeskirche Nidwalden

Wir suchen auf Sommer 1997

eine/n Leiter/-in der katechetischen Arbeitsstelle

(40- oder 50-Prozent-Stelle)

Unsere kantonale Arbeitsstelle (280 Stellenprozente) umfasst die Ressorts Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Redaktion des kantonalen Pfarreiblattes, Firmung ab 18, Pfarreianimation und Katechese.

Aufgaben:

- Weiterbildung (Kurs für nebenamtliche Katechetinnen und Katecheten)
- Fortbildung der Religionslehrerinnen und -lehrer
- Beratung der Religionslehrerinnen und -lehrer
- Begleitung der Stufenteams
- Koordination des Heimgruppenunterrichts

Anforderungen:

- Pädagogische und katechetische Ausbildung
- Erfahrung in der Pfarreiarbeit

Auskünfte bei:

Katechetische Arbeitsstelle Nidwalden, Herr Gregor Schwander, Bahnhofstrasse 5, 6370 Stans, Telefon 041-610 74 47, oder: Arbeitsstelle der röm.-kath. Landeskirche Nidwalden, Herr Freddy Businger, Bahnhofstrasse 5, 6370 Stans, Telefon 041-610 74 47.

Bewerbungen bis 15. Dezember 1996 an:

Herr Walter Waser-Gyr, Präsident der Kommission Arbeitsstelle der röm.-kath. Landeskirche, Dörfli, 6386 Wolfenschiessen

radio vatican deutsch

täglich:
 6.20 bis 6.40 Uhr
 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz
 KW: 6245/7250/9645 kHz

Kerzen selber machen

- Beste Wachs- und Dochtqualitäten
- Grosse Auswahl an Gerätschaften/Zubehör
- Über 40 professionelle Kerzengiessformen
- Diverse Kerzenzieh- und Giess-Sets
- Kerzenkurse

Fachkundige Beratung und detaillierte Preisliste:

EXAGON
 Wachs-, Docht- und Gerätehandel
 Freiestr. 50, 8032 Zürich
 Tel. 01/261 11 40

AZA 6002 LUZERN

84

 0007531
 Herrn Th. Pfammatter
 Buchhandlung
 6060 Sarnen

44/31.10.96